

Einladung

zur 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt
Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 06.10.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept
Vorlage: 624/2016
2. Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"
Vorlage: 645/2016
3. Kaufkraftentwicklung 2016 in Geilenkirchen
Vorlage: 648/2016
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Verlauf der Herzog-Wilhelm-Straße von der Kreuzung Am Mausberg/Theodor-Heuss-Ring stadteinwärts
Vorlage: 055/2016
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs Kreuzung Herzog-Wilhelm-Straße/Am Mausberg bzw. Theodor-Heuss-Ring
Vorlage: 650/2016
6. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen
Vorlage: 054/2016
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Peter Conrads

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.10.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat den Entwurf des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung in seiner Sitzung am 06.07.2016 verabschiedet und beschlossen, diesen Entwurf in einer Einwohnerversammlung vorzustellen und zu erörtern.

Die Einwohnerversammlung hat am 25.08.2016 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Katholischen Grundschule in Teveren stattgefunden. Durch die Planungsgruppe MWM (Herrn Niedermeier und Herrn Ueckert) wurde das Konzept anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläutert.

Das Ergebnis der Versammlung ist in der ebenfalls als Anlage beigefügten Niederschrift dargestellt.

Zwischenzeitlich wurde der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Gelegenheit gegeben, zum vorgestellten Konzept schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 21.09.2016 (s. Anl.) teilt die BImA mit, dass die Angelegenheit hausintern zunächst im zuständigen Gremium beraten werden müsse und eine Stellungnahme erst nach dem 06.10.2016 erfolgen könne. Bedenken werden jedoch hinsichtlich des geplanten Rückbaus im Bereich der Stauffenbergstraße und der damit einhergehenden Möglichkeit zur Nachverdichtung erhoben.

Über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und über den Entwurf des Entwicklungskonzeptes ist zu beraten und ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Einwohnerversammlung wird zur Kenntnis genommen. Das vorgelegte Entwicklungskonzept wird beschlossen.

Anlage/n:

- 01 2016.08.26 Niederschrift Einwohnerversammlung
- 02 Präsentation
- 03 antwortschreiben_stadt_21.09.16
- 04 Fragenkatalog BIFT mit Antworten

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NRW i. V. m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung am 25.08.2016 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Katholischen Grundschule Teveren, Müncherather Straße 2-4, 52511 Geilenkirchen

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Schmitz als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Ortsvorsteher Hans-Josef Paulus
Stadtverordneter Karl-Peter Conrads
Stadtverordneter Max Weiler
Stadtverordneter Christoph Grundmann
Stadtverordnete Theresia Hensen
Stadtverordneter Johann Graf
Stadtverordneter Jürgen Benden

als Vertreter des beauftragten Planungsbüros MWM:

Herr Niedermeier
Herr Ueckert

von der Verwaltung:

Herr Technischer Beigeordneter Mönter
Herr Savoir
Herr A. Jansen
Herr Scholz als Schriftführer

als Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Herr Grotefeld
Frau Lorenzen
Frau Birkner-Schmitz
Frau Rietzler

aus den Reihen der Einwohner

ca. 130 Einwohner

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, die Vertreter der Politik und der Verwaltung.

Er leitete kurz in das Thema ein und teilte mit, dass die BlmA der Verwaltung mitgeteilt habe, dass sie Teile des Entwicklungskonzeptes u. a. aus rechtlichen Gründen nicht mittragen könne. Bezüglich der Einzelheiten verwies er auf die seitens der BlmA angekündigte Stellungnahme.

Herr Mönter stellte das Podium vor und erläuterte den beabsichtigten Ablauf der Einwohnerversammlung. Er teilte mit, dass keine Beschlussfassung erfolge und bat die Einwohner vor entsprechenden Wortbeiträgen ihren Namen für das Protokoll kurz mitzuteilen. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Ueckert von der Planungsgruppe MWM.

Herr Ueckert stellte die einzelnen Schritte und die bisherige Zeitschiene vor, die zu dem vorliegenden und vom Rat der Stadt beschlossenen Entwurf des Entwicklungskonzeptes geführt haben.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläuterte er, dass eine Bestandsanalyse erfolgt sei und eine Einwohnerbefragung durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang stellte er die große Motivation zur Teilnahme an der Befragung heraus und hob die hohe Rücklaufquote der Fragebögen (53%) hervor.

Er erläuterte die wesentlichen Fragen, die im Rahmen der Befragung gestellt worden sind und zeigte auf, dass insbesondere das Erscheinungsbild, die Attraktivität und die Bausubstanz in der Siedlung negativ bewertet worden seien.

Als positive Qualitäten wurden die großen Gärten, die ruhige Lage, die Größe, der Zuschnitt und die Unterkellerung der Liegenschaften herausgestellt.

Herr Ueckert informierte über das Ergebnis der Wohnraumbedarfsanalyse aus dem abzuleiten sei, dass es bis 2040 Wohnraumbedarfe geben werde. In jedem Fall gebe es eine Zunahme an 1-2 Personenhaushalten.

Er schloss seine Ausführungen zum Entwurfskonzept mit den Ergebnissen der in den Präsentationsfolien dargestellten SWOT-Analyse in der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung herausgearbeitet wurden und übergab das Wort für den weiteren Vortrag an Herrn Niedermeier.

Herr Niedermeier führte mit Blick auf die definierten Leitziele aus, dass die Siedlung in jedem Fall erhaltenswert sei und der Erhalt der Qualitäten Sinn mache.

Weitläufige Bereiche mit breiten Straßen sollten erhalten werden und es müsse Erweiterungsmöglichkeiten und Möglichkeiten einer Durchmischung des Siedlungsgebietes geben. Auch der erhebliche Sanierungsstau sei zu beseitigen.

Weiterhin stellte er dar, dass unter Einbeziehung aller Überlegungen zu den Qualitäten und den Leitziele das Kombinationsszenario 4c als das geeignete Szenario empfohlen werde.

Dieses enthalte nördlich der Stauffenbergstraße einen Rückbaubereich, der künftig als Grün-, Frei- oder Waldfläche genutzt werden könne. In diesem Szenario seien entsprechende Nachverdichtungsmöglichkeiten, die Entwicklung eines Quartiersplatzes und die Ergänzung des Parkraumangebotes durch begrünte Carportanlagen vorgesehen.

Anhand der in der Präsentation enthaltenen Beispiele erläuterte er das beabsichtigte Verkaufsbzw. Gestaltungskonzept und bat die Teilnehmer der Einwohnerversammlung um ein Feedback.

Herr Mönter dankte den Herren Ueckert und Niedermeier für die Vorstellung des Entwurfs des Entwicklungskonzeptes und gab einen Ausblick dahingehend, dass mit ersten Maßnahmen aus dem Konzept in 2018 gerechnet werden könne, wenn an dem Konzept wie beabsichtigt weiter gearbeitet werden könne und entsprechende Städtebaufördermittel in 2017 bewilligt würden.

Anschließend übergab er das Wort an Herrn Grotefeld für eine Stellungnahme der an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

Herr Grotefeld stellte sich als Leiter der Abteilung Portfoliomanagement kurz vor und teilte mit, dass die BlmA den bislang erarbeiteten Konzeptentwurf in Teilbereichen u. a. aus wirtschaftlichkeitsgründen nicht mittragen könne.

Maßgeblich für die BlmA sei die Erreichung einer Gesamtwirtschaftlichkeit, die sich jedoch aufgrund des enthaltenen Rückbaubereichs und den damit einhergehenden Kosten für die BlmA nicht darstellen lasse. Daher werde ein Rückbau nicht mitgetragen. Auch dem dargestellten Verkaufmodell, das einen Blockverkauf von Mietwohnungen enthalte, könne sich die BlmA derzeit nicht anschließen, da derzeit nur ein Einzelverkauf in Frage komme.

Größere Investitionen in den Mietwohnungen z. B. durch eine entsprechende Wärmedämmung lohnten sich für die BlmA selbst nicht, da die Mieten dann nicht mehr aufzubringen seien.

Deshalb sei auch im östlichen Teil der Siedlung ein Einzelverkauf vorgesehen. Kurzfristig sei vorgesehen in der Gneisenaustraße 6 Häuser anzubieten.

Er stellte klar, dass die BlmA in keinem Fall Mietern das derzeitige Mietverhältnis kündigen, bzw. Wohnungen entmieten werde.

Herr Mönter bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Grotefeld und stellte ebenfalls klar, dass es auch nicht Ziel der Stadt sei, Eigentümern bzw. Mietern ihre Häuser weg zu nehmen. Die Stadt sei mit der BlmA in der Diskussion über das Konzept. Auch wenn die Meinungen bzw. Ziele noch auseinander liegen, so soll am Konzept doch weiter gearbeitet werden.

Herr Turnau wollte wissen, ob der Stadtrat das Entwicklungskonzept aufgrund der teilweisen Ablehnung durch die BlmA nunmehr neu bearbeiten müsse.

Hierauf entgegnete Herr Mönter, dass die Konzeptinhalte zwar nicht vollständig geteilt würden, dies jedoch nicht bedeute, dass man sich vom Konzept verabschieden müsse. Es gebe Möglichkeiten die Ziele weiter zu verfolgen. Hierbei müsse der Zeithorizont betrachtet werden. Die langfristige Perspektive könne sich noch verändern. Als Beispiel nannte er eine mögliche mangelnde Vermarktbarkeit von Gebäudekomplexen.

Zur Frage der Instandhaltung führte Herr Grotefeld aus, dass die Gebäude, die sich aufgrund der Bausubstanz lohnen, instandgehalten zu werden, auch instand gesetzt und vermietet würden. Die Gebäude, bei der die Substanz schlecht sei, würden bei Auszug der Mieter nicht wieder neu vermietet.

Aus den Reihen der Einwohner wurde darüber Beschwerde geführt, dass die BlmA über Jahre hinweg nichts an den Immobilien getan habe und diese immer mehr verfallen. Auch derzeit werde auf Beschwerden über den Zustand von Mietwohnungen nicht reagiert und dringend notwendige Reparaturen würden nicht durchgeführt bzw. ignoriert.

Herr Grotefeld teilte mit, dass er mit seiner Abteilung dafür nicht zuständig sei, sagte jedoch zu, die Beschwerden an die entsprechende Abteilung weiter zu geben.

Herr Mönter bezog sich auf die Beschwerden und bat um Verständnis dafür, dass die Probleme im Zusammenhang mit dem Zustand der Wohnungen und der mangelnden Reaktionen der BlmA bzw. der Verwaltungsgesellschaft "Treureal" heute nicht zu lösen seien.

In dieser Veranstaltung solle es darum gehen, Anregungen und Meinungen zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes zu erhalten.

Herr Harald Wilms war der Meinung, dass alles nur Kostenschieberei sei und stellte die Frage, weshalb die Stadt ihrer Verpflichtung nicht nachkomme, die Straßen zu sanieren und weshalb die BlmA ihrer Pflicht nicht nachkomme, die Häuser zu sanieren.

Herr Mönter entgegnete, dass die Sanierung von Straßen eine öffentliche Aufgabe sei und die Sanierung ein entsprechendes Konzept erfordere. Die Verkehrsflächen hätten ein Alter und einen Zustand erreicht, der eine komplette Erneuerung erforderlich mache. Eine solche Erneuerung erfordere eine entsprechende Planung. Dafür müsse man jedoch wissen, wie sich die Siedlung insgesamt weiter entwickle.

Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes sei beabsichtigt, die Verkehrs- und Leitungsinfrastruktur zu planen. Hierzu müssten Haushaltsmittel eingeplant und entsprechende Ratsbeschlüsse gefasst werden.

Herr Mönter informierte darüber, dass für die Erneuerung von Verkehrsanlagen auch die Zahlung von Beiträgen auf die Eigentümer der Grundstücke zukomme. Sofern die BlmA im Zeitpunkt der Fertigstellung noch Eigentümerin sei, müsse die BlmA die Beiträge zahlen. Im Falle von Privateigentum käme diese Verpflichtung je nach Inhalt der entsprechenden Notarverträge letztendlich auf die neuen Eigentümer zu.

Zur Frage der Sanierung der Häuser wurde von Herrn Grotefeld mangels Zuständigkeit keine Aussage getroffen.

Aus dem Plenum wurde die Frage gestellt, wann eine Liste herausgegeben werde, aus der zu ersehen sei, welche Häuser wann abgerissen bzw. renoviert werden.

Hierzu teilte Herr Grotefeld mit, dass es eine solche Liste nicht gebe. Derzeit sei seitens der BlmA überhaupt nicht beabsichtigt, Gebäude abzureißen.

Herr Mönter bezog sich auf das Konzept, in dem der Abriss dargestellt sei und teilte mit, dass das dargestellte Szenario kurzfristig wohl nicht vollständig umzusetzen sei. Die Umsetzung des Konzeptes sei ein über Jahre andauernder Prozess. Erst die Zeit werde zeigen, ob sich dieses tatsächlich wie geplant umsetzen lasse. Im Übrigen sei auch ein Konzept nicht starr. Es werde immer wieder fortgeschrieben und an neue Entwicklungen angepasst.

Auf die Frage wie sich die BlmA gegenüber älteren Mietern verhalte, die beispielsweise bereits seit über 20 Jahren in den Liegenschaften wohnten entgegnete Herr Grotefeld, dass alle Bewohner dort wohnen bleiben könnten.

Für die Bürgerinitiative Fliegerhorstsiedlung (BIFT-GK) ergriff Herr Grimm das Wort und teilte mit, dass die BIFT-GK zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen wolle.

Die BlmA habe an den Häusern nichts gemacht. Straßen und Kanäle bedürfen der dringenden Erneuerung. Wie das gemacht werde interessiere hier nicht. Wichtig zu erfahren sei vielmehr, wann es gemacht werde. Der Vertreter der BlmA habe ausgeführt, dass keine Gebäude abgerissen würden. Aussagen dazu, wann eine Sanierung der Gebäude erfolge, konnten bislang nicht getroffen werden. Er frage sich, ob die Bewohner, die in Häusern wohnten, in denen die Wohnräume mit Schimmel befallen seien, künftig mietfrei wohnen könnten.

Die BIFT-GK habe einen Fragenkatalog vorbereitet. Diesen werde er der Stadt und der Presse übergeben mit der Bitte, ihn als Anlage zur Niederschrift zu nehmen. Die BIFT-GK erwarte, dass dazu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werde.

Herr Mönter nahm den Fragenkatalog entgegen, bat jedoch noch einmal um Verständnis, dass Einzelaussagen zu erforderlichen Renovierungen heute nicht gemacht werden könnten. Dazu sei die Einwohnerversammlung heute nicht gedacht.

Ein Einwohner bezog sich auf den grauen, als Rückbaubereich dargestellten Teil der Siedlung und erkundigte sich nach der künftigen Nutzung dieses Bereichs. Weiterhin hatte er die Befürchtung, dass die Bereiche der Siedlung in denen es Kanalprobleme gebe, zukünftig enteignet werden, um diese Probleme zu lösen.

Techn. Beigeordneter Mönter stellte klar, dass für den Rückbaubereich keine bauliche Nutzung vorgesehen sei. Der Teil der Siedlung solle Brach-, Wald-, oder Ausgleichsfläche werden. Man wolle diese Fläche der Natur zurückgeben.

Die künftige Nutzung der Siedlungsbereiche solle über eine entsprechende Bauleitplanung gesteuert werden, an der die Bürger in einem formellen Verfahren beteiligt werden. Keiner müsse befürchten, enteignet zu werden.

Stadtverordneter Paulus war verärgert über die Aussage der BlmA, das Konzept nicht mittragen zu können. Die BlmA habe in 40 Jahren in der Siedlung nichts mehr getan und stattdessen die Mieter motiviert, selbst Hand anzulegen. Heute gehe man hin und sage den Bürgern, die mit großen Hoffnungen zu dieser Einwohnerversammlung gekommen sind, man habe dem Konzept zunächst zwar zugestimmt, sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass sich eine Gesamtwirtschaftlichkeit nicht darstellen lasse. Diese Reaktion sei sehr bedauerlich. Alle Anwesenden seien der Meinung, dass etwas getan werden müsse und auch aus dem Entwurf des Konzeptes gehe dies hervor. Heute müsse man erfahren, dass es seitens der BlmA Einschränkungen gebe. Das dürfe die Stadt nicht mit sich machen lassen. Er empfahl dem Bürgermeister, sich mit der ablehnenden Haltung der BlmA direkt ans Finanzministerium zu wenden um eine Richtungskorrektur bei der BlmA zu erwirken.

Herr Grotefeld entgegnete für die BlmA, dass diese das Konzept mitentwickelt habe. Lediglich zu einem Teilbereich habe die BlmA mitgeteilt, dass dieser nicht mitgetragen werde. Dies sei auch aus rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich. Dass Herr Paulus verärgert sei, könne er verstehen, jedoch derzeit nicht ändern.

Eine Bewohnerin bezog sich auf den Zustand der Siedlung und teilte mit, dass sie sich für den Zustand der Liegenschaften schäme wenn Sie Besuch von auswärts erhalte.

Die BlmA solle vorrangig die Liegenschaften sanieren, in denen die Menschen wohnten. Dann würden diese auch wieder attraktiv. Auch der Zuzug von Asylanten wurde angesprochen und vorgetragen, dass die Integrationsfähigkeit in der Siedlung eine Grenze erreicht habe, die nicht überschritten werden dürfe.

Herr Mönter wiederholte noch einmal, dass heute keine Aussagen zu Gebäudesanierungen gemacht werden könnten. Sofern es um dringende Sanierungen von Mietwohnungen gehe, stehe der Eigentümer gegenüber dem Mieter in der Verantwortung.

Herr Mönter erklärte des Weiteren, dass durch die Neubauten eine weitere Durchmischung in der Siedlung angestrebt werde. Hier sollten beispielsweise neue gegebenenfalls barrierefreie Mietwohnungen in unterschiedlichen Größen für Senioren, Familien mit Kindern entstehen. Herr Niedermeier zeigte in diesem Zusammenhang auf, dass das Konzept mit einer Perspektive für die nächsten 20 - 30 Jahre ausgelegt sei. Die Betrachtung dieses Zeithorizonts sei Intension des Konzeptes. Darum würden hier auch Aussagen dazu getroffen, wo Neubauten zugelassen werden und wie die notwendige Sanierung gesteuert werden könne bzw. in den Griff zu bekommen sei.

Auf die entsprechende Frage entgegnete Herr Mönter, dass eine Nachverdichtung nur funktionieren, sofern auch ein Rückbau erfolge. Derzeit sei die BlmA überwiegende Eigentümerin der in der Siedlung vorhandenen Flächen. In Privatbesitz gelangten die Liegenschaften über den Verkauf. Auch die Vermarktung an Investoren sei im Konzept als Option enthalten. Die Erschließung derartiger Flächen könnte über städtebauliche Verträge erfolgen. Eine Weiterentwicklung sanierungsbedürftiger Liegenschaften durch entsprechende Investoren sei als weitere Option ebenfalls denkbar. Welche Vermarktungsstrategie letztendlich verfolgt werde, müsse sich zeigen.

Die Frage, wie die Siedlung auch attraktiv gemacht werden könne für Senioren beantwortete Herr Mönter mit der Tatsache, dass die ältere Generation noch sehr mobil sei. Die Siedlung solle kein Standort werden für ein Seniorenheim. Die Siedlung sei jedoch auch nicht schlechter ans Infrastrukturnetz der Stadt angebunden als andere Außenorte. Zudem seien in direkter Nachbarschaft weitläufige Grünbereiche vorhanden, die die Siedlung auch für Senioren attraktiv mache.

Stadtverordneter Benden teilte mit, dass er sich über die rege Beteiligung der Einwohner an der Einwohnerversammlung sehr freue. Genau wie Herr Paulus so habe auch er das Gefühl, dass sich die Bewohner der Siedlung alleine gelassen fühlen. Gerade in einer Einwohnerversammlung in der es um die Fliegerhorstsiedlung gehe, müssten auch seitens der BlmA zuständige Mitarbeiter vor Ort sein, die zu den Fragen detailliert Stellung beziehen könnten.

Dass hier zu den Themen Sanierung und Instandhaltung der Mietwohnungen keine definitiven Aussagen der BlmA getroffen werden könnten, fand er sehr schade. Darum bat er zu überlegen, ob nicht eine Einwohnerversammlung initiiert werden könnte, in der die zuständige Abteilung der BlmA zu den Anregungen und Bedenken der Bewohner Stellung beziehen könnten. Es müssten die Leute am Tisch sitzen, die zuständig seien.

Er habe Vertrauen in das städtebauliche Konzept. Dieses sei das richtige Instrument, um die Siedlung zukunftsfähig zu machen. Was man nicht brauchen könne sei wie von der BlmA beabsichtigt, in letzter Minute zurück zu rudern und zu bremsen. Er habe das Gefühl, die BlmA spiele auf Zeit. Seiner Ansicht nach stehe die Siedlung fast vor dem Kollaps.

Er stellte die Frage, wie sich die BlmA die weitere Zusammenarbeit vorstelle und hielt die Einberufung von Bürgersprechstunden für das richtige Mittel, die Ängste der Bürger wahrzunehmen bzw. abzubauen.

Herr Grotefeld stellte klar, dass die BlmA das gemeinsame Konzept nicht komplett aufgekündigt habe. Er verstehe, dass es den Einwohnern auf den Nägeln brenne, direkt mit den zuständigen Mitarbeitern in Kontakt zu treten. Die Betreuung der Liegenschaften liege jedoch derzeit in privater Hand und werde von der Fa. Treureal ausgeführt. Sicherlich habe die BlmA die Pflicht zu kontrollieren, dass die Betreuung korrekt erfolge. Auf seiner Ebene werde versucht etwas zu tun. Aus seiner Sicht wäre es für die BlmA wünschenswert, einen zentralen Ansprechpartner in der Siedlung zu haben.

Herr Grimm bemängelte, dass die BIFT-GK als Interessengemeinschaft keine separate Einladung zur Einwohnerversammlung erhalten habe.

Stadtverordneter Graf teilte mit, dass er die Siedlung sehr gut kenne, da er mehrere Jahre selbst dort gewohnt habe. Seiner Ansicht nach sei es reine Augenwischerei dass das Konzept von der BlmA teilweise nicht mitgetragen werde.

In der Gneisenaustraße seien die meisten Wohnungen unbewohnt. Wenn er durch die Siedlung gehe, kämen ihm die Tränen.

Es werde erwartet, dass auch die BlmA zum Konzeptentwurf stehe. Es müsse etwas geschehen ehe die Siedlung verrottet.

Aus den Reihen der Einwohner wurde mitgeteilt, dass Garagen abgerissen werden sollten. Es wurde die Frage gestellt, ob Baugenehmigungen für neue Garagen auf den Grundstücken erteilt würden.

Herr Mönter machte dies von der beabsichtigten Bauleitplanung abhängig und teilte mit, dass die gesamte Fliegerhorstsiedlung derzeit planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen sei. Dies bedeute, dass sich eine mögliche Bebauung in die nähere Umgebung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen müsse. Die nähere Umgebung sei derzeit geprägt durch eine offene Freiraumstruktur und durch die großen Vorgärten. Daher würden sich Garagen in die Vorgärten derzeit nicht einfügen und es seien separate Garagenflächen geplant. Derzeit noch offen sei die Frage wer diese Flächen erstelle bzw. vermarkte.

Eine künftige Bauleitplanung bedinge eine entsprechende Bürgerbeteiligung. Insoweit würden die Einwohner und Bürger über die weiteren konkreten Planungen informiert.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigte sich nach der Art und Weise des künftigen Straßenausbaus.

Herr Mönter teilte mit, dass die Straßen in dem Querschnitt hergestellt werden sollen, der derzeit vorhanden sei. Es solle ein zentraler Bereich angelegt werden. Zur Information über den Straßenausbau werde es separate Einwohnerversammlungen geben, in denen die Detailplanungen vorgestellt würden. Mit einem Ausbau sei frühestens 2018 zu rechnen.

Eine Teilnehmerin war der Meinung, dass die Bürger durch die gemachten Aussagen und mit dem Konzeptentwurf nur hingehalten werden sollen. Sie sprach die Beleuchtung in der Siedlung an und war enttäuscht, dass nachts nur jede 2. Lampe leuchtet.

Techn. Beigeordneter Mönter entgegnete darauf dass es richtig sei Ziele zu definieren und diese in einem Konzept niederzulegen. Von Hinhaltenaktik seitens der Stadt könne hier keine Rede sein. Im Stadtgebiet würde grundsätzlich jede zweite Leuchte ab 21.00 Uhr aus Stromersparnisgründen ausgeschaltet. In den Bereichen, in denen LED-Leuchten verbaut seien, brenne die Beleuchtung nachts durch. Nach der Sanierung der Beleuchtung in der Siedlung (Einbau von LED-Leuchten) bleibe auch die Beleuchtung in der Siedlung an.

Es wurde die Frage gestellt, ob auch dann die Straßen erneuert werden, wenn die BlmA mit dem Konzept nicht einverstanden ist.

Herr Mönter antwortete, dass dies mit dem Stadtrat zu diskutieren sei. Bei entsprechender Zustimmung und Bereitstellung der Haushaltsmittel, könne 2018 begonnen werden.

Eine weitere Frage bezog sich auf den Zuzug der Flüchtlinge. Es wurde eine Auskunft darüber erbeten, ob die Anzahl der Flüchtlinge in der Siedlung noch steigen werde.

Herr Mönter entgegnete, dass die Zuweisungen an Flüchtlingen abgenommen haben und nach seiner Kenntnis derzeit keine neuen Flüchtlinge erwartet werden. Letztendlich könne dies z. B. niemand mit Gewissheit sagen.

Im Moment sei die städtische Flüchtlingsunterkunft an der Friedensburg neben dem Parkhaus im Bau. Eine Ausweitung der Flüchtlinge in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung sei nicht beabsichtigt.

Zum gleichen Thema wurde seitens einer Versammlungsteilnehmerin ausgeführt, dass der Nachbar wegen der Flüchtlinge weggezogen sei. Außenstehende hätten zu ihm gesagt, dass er in der "Bronx Teveren" wohne.

Niemand wolle mehr dorthin ziehen. Ausländerfeindliche Personen schmierten Parolen an die Wände bzw. zünden in der ganzen Bundesrepublik Unterkünfte an. Es bestehe eine große Angst, dass eines Tages auch in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung so etwas passiere.

Herr Mönter stellte dar, dass die Flüchtlingsproblematik eine gesellschaftliche Herausforderung sei und die Siedlung hier keine Ausnahme darstelle. Die Fliegerhorstsiedlung biete gute Ansätze für eine Integration. Derzeit brauche die Stadt die Unterkünfte noch.

Es wurde die Befürchtung geäußert, dass keiner mehr in die Siedlung komme, sofern die Anzahl der Flüchtlinge in der Siedlung weiter ansteigen würde.

Herr Grimm fühlte sich über die Flüchtlingsituation in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung durch die städtische Flüchtlingsbetreuerin, Frau Wolff sehr gut informiert. Er teilte mit, dass derzeit 64 Asylsuchende in der Siedlung lebten und wusste zu berichten, dass sich daran derzeit nichts ändern werde.

Weiterhin teilte er mit, dass nach seiner Recherche entgegen der Aussage der BImA sehr wohl bereits Häuser im östlichen Teil der Siedlung veräußert seien. Auch vermutete er, dass entgegen den getätigten Aussagen von Stadt und BImA zu gegebener Zeit Häuser abgerissen würden, in denen noch Mieter lebten.

Dieser Aussage wurde seitens der Stadt und seitens der BImA widersprochen. Herr Gotefeld entgegnete, dass in der Siedlung sehr viele Liegenschaften noch vermietet seien. Allein aus dem Mietverhältnis heraus hätten die Mieter zunächst ein Vorkaufsrecht für die jeweilige Liegenschaft. Weiterhin berichtete er, dass die BImA derzeit überhaupt nicht beabsichtige, vermietete Häuser zu veräußern.

Die BImA selbst müsse erst einmal Erfahrungen sammeln beim Verkauf der Liegenschaften im östlichen Teil der Siedlung. Daher sei ja beabsichtigt, mit den ersten sechs Häusern in der Gneisenaustraße auf den Markt zu gehen um zu sehen, wie der Verkauf anläuft bzw. ob sich überhaupt Käufer für diese Häuser finden.

Wenn dann feststehe in welche Richtung sich die Vermarktung entwickle, könne seitens der BImA beurteilt werden, wie sich die weitere Entwicklung gestalten. Hier sei dann nicht ausgeschlossen, dass evtl. auch ein entsprechender Rückbau seitens der BImA mitgetragen werde, sofern sich Liegenschaften überhaupt nicht vermarkten ließen.

Auf die Frage nach den Gründen für die Auswahl des dargestellten Rückbaubereichs antwortete Herr Niedermeier, dass dieser aus städtebaulichen Gründen ausgewählt worden sei. Es sei bekannt, dass in diesem Bereich die Bausubstanz im Vergleich mit der Bausubstanz von Häusern in anderen Bereichen noch relativ gut sei. Ungeachtet dessen habe man überlegt, wo entsprechende

Infrastruktur (Verkehrsanlagen) eingespart werden könne. Hier bot sich der am Rand der Siedlung gelegene Bereich der Stauffenbergstraße an. Der Kernbereich der Siedlung solle weiter entwickelt bzw. gestärkt werden.

Stadtverordneter Paulus stellte die Fragen ob es möglich sei, die Yorckstraße im Bereich des geplanten Quartiersparks beidseitig zu bebauen um die Anlage besser auszunutzen.

Es könnten seiner Ansicht nach Wohnungen mit Tiefgaragenplätzen entstehen. Vorteil sei, dass sich dann auch künftige Beitragslasten auf die Grundstücke an beiden Straßenseiten verteilen und diese damit geringer würden.

Auf die zusätzliche Bebauung im Bereich der jetzigen Grünfläche mit separater Erschließung könnte dann verzichtet werden. Ein weiterer Vorteil dieser Variante sei, dass zwischen der Yorckstraße und der Gneisenaustraße mehr Freiraum gewonnen werden könnte.

Herr Paulus war enttäuscht und verärgert über das Verhalten der BImA, die nach seiner Aussage versuche, sich in allen Bereichen an den Eigentümern und Mietern schadlos zu halten. Als Beispiel nannte er die Abwälzung von Kosten für die künftig neuen Kanäle in den Notarverträgen und die mangelnde Bereitschaft, sich mit den Problemen der Mieter zu beschäftigen.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Techn. Beigeordneter Mönter teilte mit, dass die mögliche Bebauung eine Frage der Bauleitplanung sei, die zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet werden würde.

Herr Grimm griff noch einmal den Zustand der Häuser auf und äußerte sein Unverständnis darüber, dass Liegenschaften zurück gebaut werden sollen, die von der Bausubstanz noch besser seien als andere, die einer dringenden Sanierung bedürften.

Herr Niedermeier entgegnete, dass er nicht bestätigen könne, dass die Häuser im beabsichtigten Rückbaubereich nicht sanierungsbedürftig seien. Es müsse die Frage beantwortet werden, wie sich die Siedlung über eine langfristige Periode weiter entwickle. Derzeit sei ein Rückbau im dargestellten Bereich aus städtebaulichen Gründen sinnvoll.

Auf die Frage, ob die ehemalige Fliegerhorstsiedlung mit Alttevern zusammenwachsen werde antwortete Herr Mönter, dass eine Prognose über das Zusammenwachsen derzeit nicht gegeben werden könne. Nach derzeitigem Konzeptstand solle die Siedlung nicht wachsen. Der Bestand solle erhalten werden.

Herr Mönter stellte fest, dass bereits viele Teilnehmer nach Hause gegangen waren und Anregungen aus den Reihen der Einwohner aufgenommen wurden. Das Schlusswort erteilte er Herrn Bürgermeister Schmitz.

Bürgermeister Schmitz bezog sich auf die teilweise aufgeheizte Stimmung während der Versammlung, war jedoch zuversichtlich, dass die Entwicklung der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung so fortgeführt werden könne, dass alle damit leben könnten. Er dankte allen Teilnehmern für die Aufmerksamkeit und wünschte eine guten nach Hause Weg.

Ende der Einwohnerversammlung: 21.15 Uhr

gesehen:

gez.
Stephan Scholz
Schriftführer

gez.
Markus Mönter
Techn. Beigeordneter Anl.



Ein Gemeinschaftsprojekt von



Stadt Geilenkirchen



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben



Geilenkirchen New Teveren

**BÜRGERINFORMATION
ZUM ENTWICKLUNGSKONZEPT**

Herzlich Willkommen zur Einwohnerversammlung

in der Grundschule Teveren
am 25. August 2016

Stadt Geilenkirchen | BImA | Planungsgruppe **MWM**

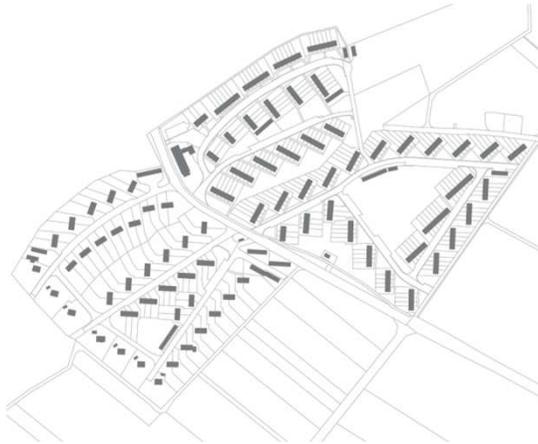
Einwohnerversammlung 25.08.2016

Vorgehensweise	Beteiligung	Beratung	
Auswertung vorhandener Unterlagen, Bestandsbewertung <ul style="list-style-type: none"> Baustruktur, Nutzungen, Freiraum Kanal- und Leitungssystem Gebäude(zustand) 	Info BIFT-GK	Arbeitskreis	15. April 2015
			05. Mai 2015
		BlmA & MWM	13. Mai 2015
Anwohnerbefragung <ul style="list-style-type: none"> Quartier Immobilie Sozialstruktur Wohnraumbedarfsanalyse <ul style="list-style-type: none"> Quantitativ: Übergeordnete Trend, statistische Auswertung, Literaturrecherche Qualitativ: Experteninterviews Strategie- und Programmentwicklung <ul style="list-style-type: none"> städtebauliche Entwicklungsszenarien städtebauliches Zielkonzept Ableitung von Einzelmaßnahmen Kostenermittlung Umsetzungsfahrplan Gebietskulisse <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Gesamtmaßnahme Erläuterungsbericht Bürgerinformation- und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> Anpassungen und Abschluss Konzept 	Quartiersbefragung		Mai 2015 (21. KW)
		Arbeitskreis	25. Juni 2015
		BlmA & MWM	2. Juli 2015
		Arbeitskreis	26. August
		Ausschuss	27. August
		Arbeitskreis	27.10.2015
		Ausschuss	26.11. 2015
		Ministerium	19.02. 2016
		Arbeitskreis	16.03. 2016
		Stadt & MWM	02.05. 2016
		Ausschuss	16.06. 2016
			25.08.2016



Bestandsanalyse

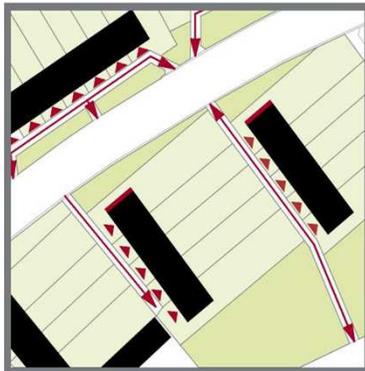
Baustruktur



Freiraumstruktur



Ausrichtung der Gebäude



Stauffenbergstraße / Rommelstraße



Bestandsanalyse

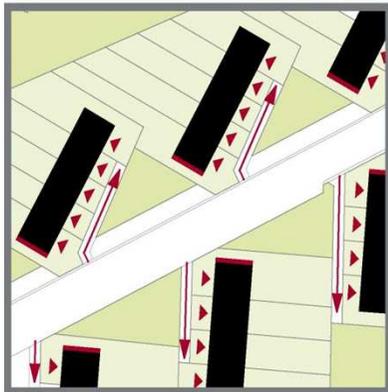
Leitungsinfrastruktur



Erschließung



Nutzungen und Typologien



Yorckstraße



Einwohnerversammlung 25.08.2016

Vorgehensweise	Beteiligung	Beratung	
Auswertung vorhandener Unterlagen, Bestandsbewertung <ul style="list-style-type: none"> Baustruktur, Nutzungen, Freiraum Kanal- und Leitungssystem Gebäude(zustand) 	Info BIFT-GK	Arbeitskreis	15. April 2015
		BlmA & MWM	05. Mai 2015
			13. Mai 2015
Anwohnerbefragung <ul style="list-style-type: none"> Quartier Immobilie Sozialstruktur 	Quartiersbefragung		Mai 2015 (21. KW)
		Arbeitskreis	25. Juni 2015
Wohnraumbedarfsanalyse <ul style="list-style-type: none"> Quantitativ: Übergeordnete Trend, statistische Auswertung, Literaturrecherche Qualitativ: Experteninterviews Strategie- und Programmentwicklung <ul style="list-style-type: none"> städtebauliche Entwicklungsszenarien städtebauliches Zielkonzept Ableitung von Einzelmaßnahmen Kostenermittlung Umsetzungsfahrplan Gebietskulisse <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Gesamtmaßnahme Erläuterungsbericht Bürgerinformation- und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> Anpassungen und Abschluss Konzept 		BlmA & MWM	2. Juli 2015
		Arbeitskreis	26. August
		Ausschuss	27. August
		Arbeitskreis	27.10.2015
		Ausschuss	26.11. 2015
		Ministerium	19.02. 2016
		Arbeitskreis	16.03. 2016
		Stadt & MWM	02.05. 2016
		Ausschuss	16.06. 2016
		Einwohner- versammlung	25.08.2016 

Auswertung der Quartiersbefragung – Auszüge

- Befragung vom 18.05.2015 – 21.05.2015 durch die Planungsgruppe **MWM**
- an insgesamt 294 Haustüren wurde geklingelt
- nicht angetroffene Bewohner wurden schriftlich benachrichtigt
- 9 Interviews wurden nachträglich am Telefon durchgeführt
- sehr hohe Motivation und große Bereitschaft zur Teilnahme bei der Bewohnerschaft



21.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Planungsgruppe MWM aus Aachen, führen derzeit im Auftrag der Stadt Geilenkirchen eine Befragung in Ihrer Wohnsiedlung durch. Dabei geht es um das Entwicklungskonzept Neu-Teveren, über welches Sie bereits von der Stadt Geilenkirchen informiert worden sind (Flyer und Schreiben vom 11.05.2015).

Leider konnten wir Sie zuhause nicht antreffen. Falls Sie Interesse an der Teilnahme haben, können wir den Fragebogen auch gerne telefonisch besprechen.

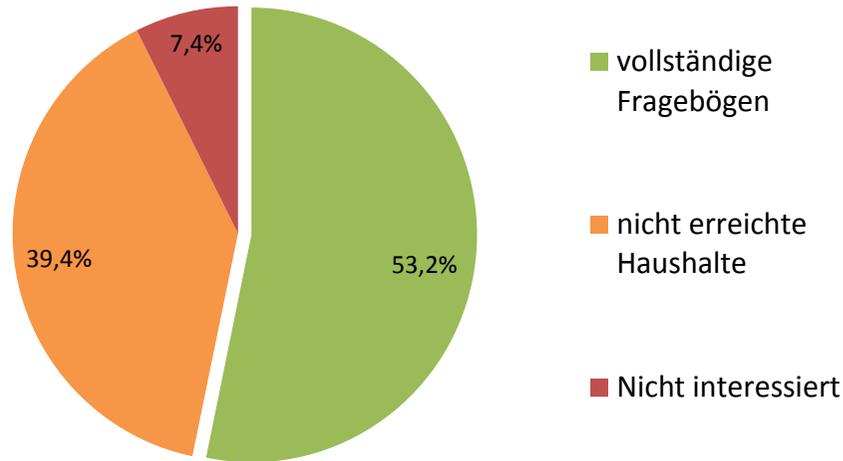
Sie erreichen uns zu den üblichen Bürozeiten unter der Nummer:
0241/ 93866-0

Mit freundlichen Grüßen

Planungsgruppe **MWM**
Auf der Hüls 128
52068 Aachen



Auswertung der Quartiersbefragung – Auszüge



Haushalte abzgl. Leerstände und Flüchtlingsunterkünfte	216
vollständige Fragebögen	115
nicht erreichte Haushalte	85
nicht interessiert	16

Rücklaufquote: **53 %**

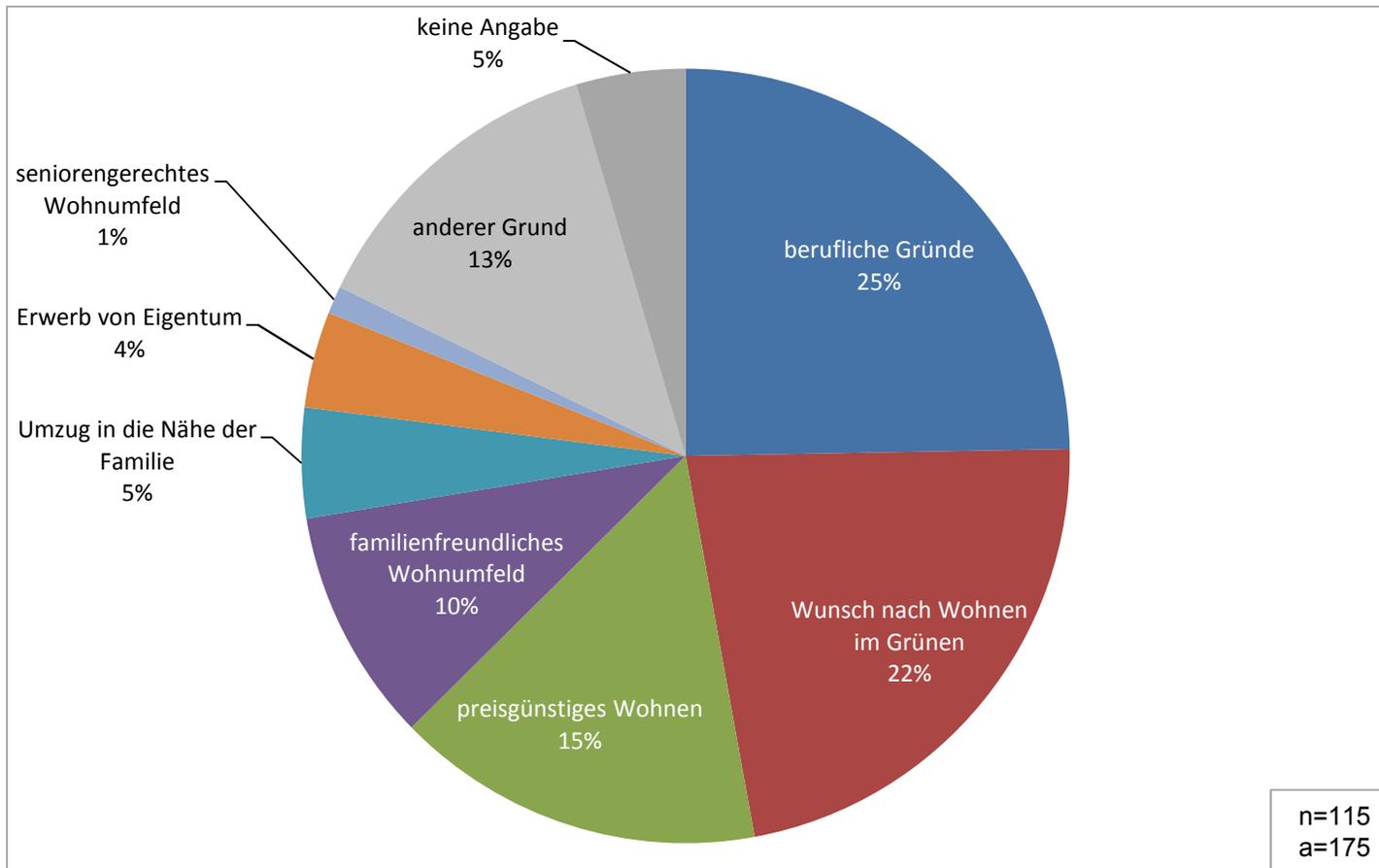
Ein Gemeinschaftsprojekt von
 Stadt Geilenkirchen
 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Geilenkirchen New Teveren

**BÜRGERINFORMATION
 ZUM ENTWICKLUNGSKONZEPT**

Auswertung der Quartiersbefragung – Auszüge

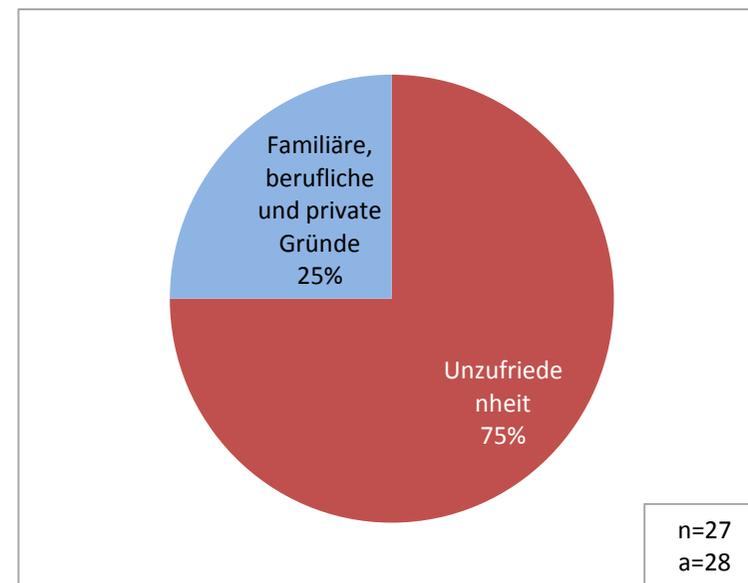
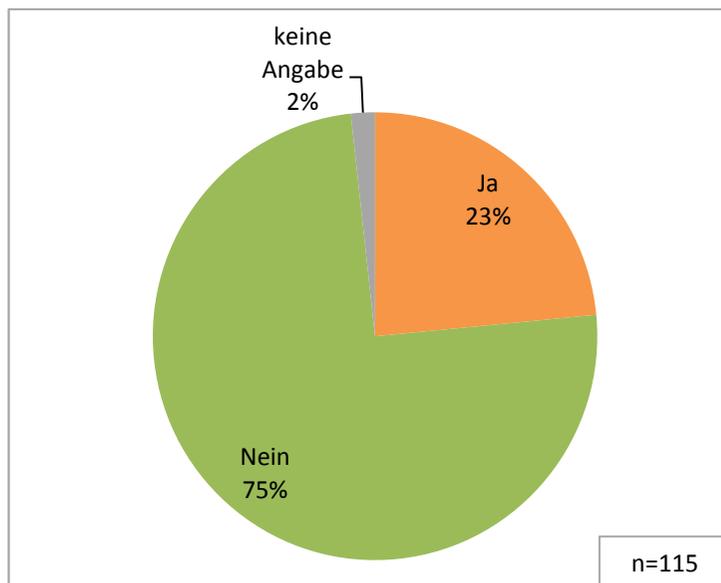
Nr. 2a: Aus welchen Gründen sind Sie in die ehem. Fliegerhorstsiedlung Teveren gezogen? (Mehrfachnennungen waren möglich)



Auswertung der Quartiersbefragung – Auszüge

Nr. 3: Haben Sie die Absicht innerhalb der nächsten 5 Jahre umzuziehen?

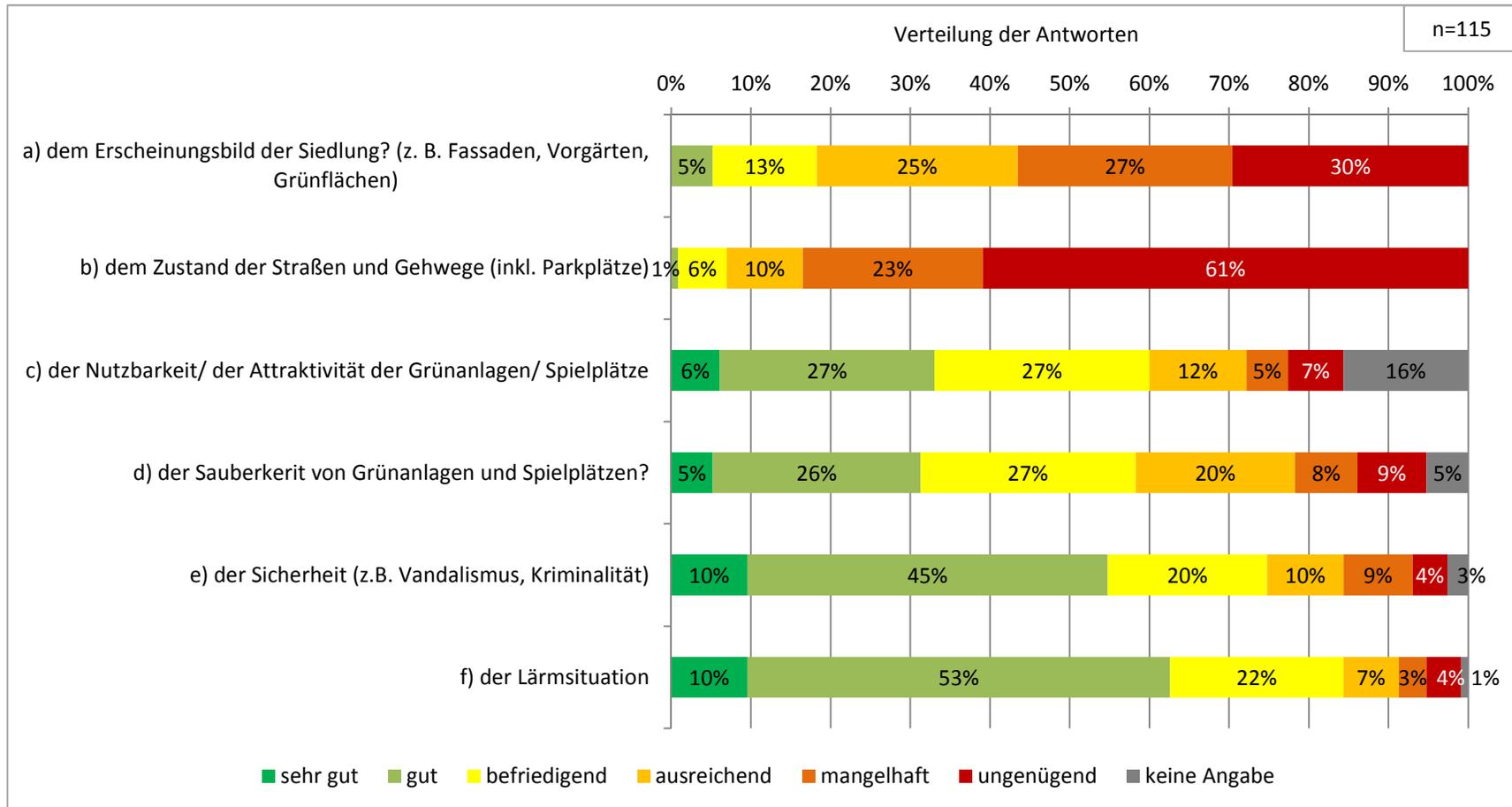
Nr. 3a: Aus welchen Gründen wollen Sie umziehen? (Mehrfachnennungen waren möglich)



Obwohl bei 75 % der Befragten kein Umzug konkret geplant ist, spielen jedoch viele mit dem Gedanken in Zukunft wegzuziehen. *„Wenn sich nichts ändert, bin ich weg!“*

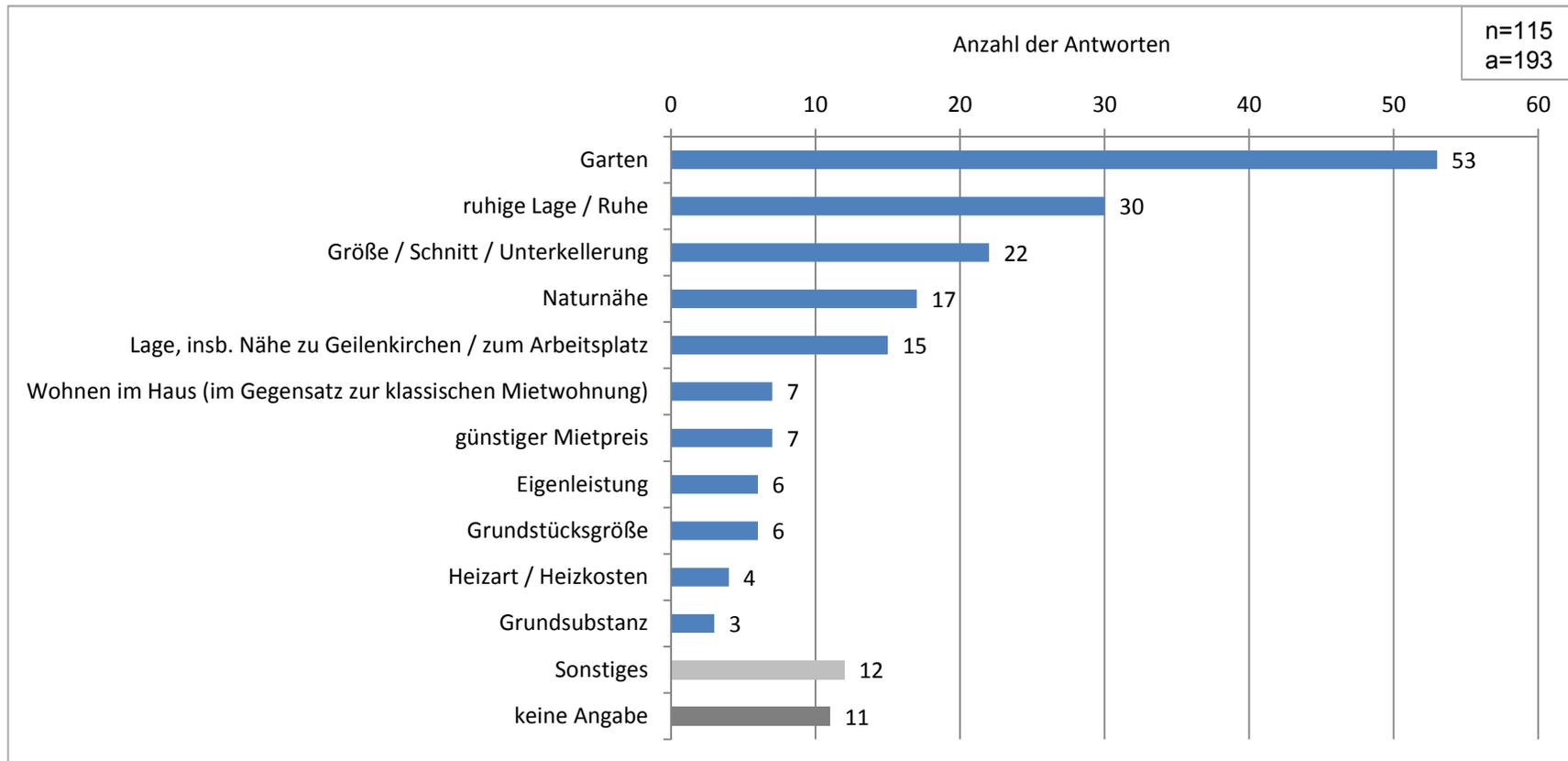
Auswertung der Quartiersbefragung – Auszüge

Nr. 4: Welche Schulnoten würden Sie folgenden Bereichen zuordnen?



Auswertung der Quartiersbefragung – Auszüge

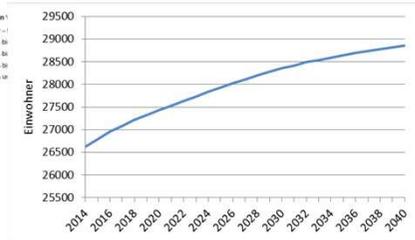
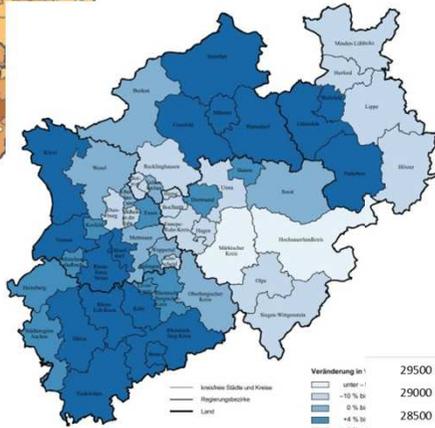
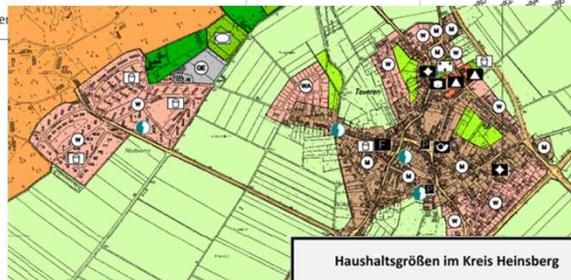
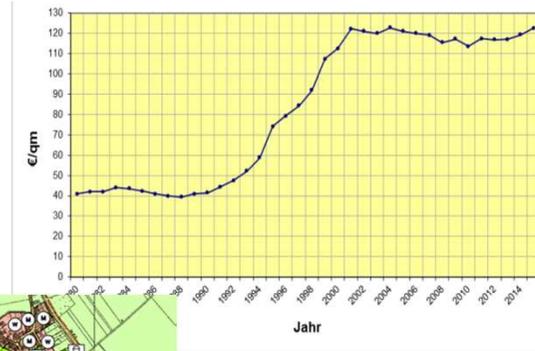
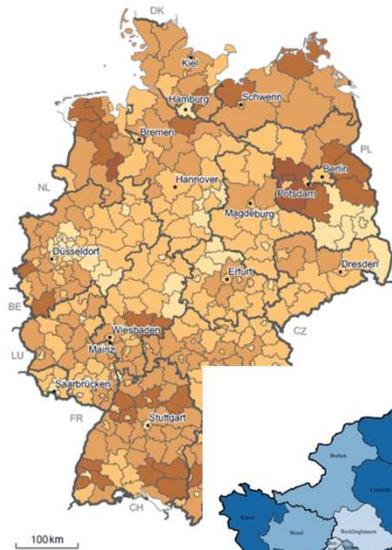
Nr. 11: Welche Qualitäten Ihrer Mietwohnung/ Ihrer Immobilie schätzen Sie besonders? (Mehrfachnennungen waren möglich)



Einwohnerversammlung 25.08.2016

Vorgehensweise	Beteiligung	Beratung		
Auswertung vorhandener Unterlagen, Bestandsbewertung <ul style="list-style-type: none"> Baustruktur, Nutzungen, Freiraum Kanal- und Leitungssystem Gebäude(zustand) Anwohnerbefragung <ul style="list-style-type: none"> Quartier Immobilie Sozialstruktur 	Info BIFT-GK Quartiersbefragung	Arbeitskreis	15. April 2015	
				05. Mai 2015
		BlmA & MWM	13. Mai 2015	
		Arbeitskreis	Mai 2015 (21. KW)	
Wohnraumbedarfsanalyse <ul style="list-style-type: none"> Quantitativ: Übergeordnete Trend, statistische Auswertung, Literaturrecherche Qualitativ: Experteninterviews 		BlmA & MWM	2. Juli 2015	
		Arbeitskreis	26. August	
		Ausschuss	27. August	
Strategie- und Programmentwicklung <ul style="list-style-type: none"> städtebauliche Entwicklungsszenarien städtebauliches Zielkonzept Ableitung von Einzelmaßnahmen Kostenermittlung Umsetzungsfahrplan Gebietskulisse <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Gesamtmaßnahme Erläuterungsbericht Bürgerinformation- und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> Anpassungen und Abschluss Konzept 		Arbeitskreis	27.10.2015	
		Ausschuss	26.11. 2015	
		Ministerium	19.02. 2016	
		Arbeitskreis	16.03. 2016	
		Stadt & MWM	02.05. 2016	
Ausschuss	16.06. 2016			
	Einwohner- versammlung		25.08.2016 	

Wohnraumbedarfsanalyse



Haushaltsgrößen im Kreis Heinsberg	2014	2020	2025	2030	2035	2040
Einpersonenhaushalte	33.900	35.000	35.900	36.800	37.900	39.200
Zweipersonenhaushalte	45.600	48.700	50.500	51.100	50.900	50.600
Dreipersonenhaushalte	15.000	16.400	15.900	15.400	15.000	14.700
Haushalte mit vier und mehr Personen	16.100	15.500	14.900	14.700	14.500	14.100
Haushalte insgesamt	110.600	115.600	117.200	118.000	118.300	118.600
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,20	2,18	2,15	2,14	2,12	2,10

Fazit der Analysephase: „SWOT“

Stärken

- **homogene, lockere Baustruktur und homogenes Siedlungsbild**
- kinderfreundliches Wohnumfeld (Grünräume, Spielplätze, wenig Kfz-Verkehr)
- **wertvoller Baumbestand und grünes Siedlungsbild**
- Bebauung aus Doppel- und Einfamilienhäusern, sowie Zeilen- und Reihenhäuser spricht unterschiedliche Kundengruppen an
- **Größe, Schnitt und Unterkellerung aller Wohnungen machen Immobilien attraktiv**
- günstige Lage und Anbindung zu Arbeitsplätzen in der Stadt/ Region
- Pkw-Stellplätze in ausreichendem Maße vorhanden (Garagenhöfe und im Straßenraum)
- **naturnahes Wohnen (u. a. Tevereener Heide)**
- intakter gesellschaftlicher Zusammenhalt
- **z. T. starke Identifikation der Bewohner mit dem Wohnviertel**





Schwächen

- keine gewachsenen (dörflichen) Strukturen und damit keine sozio-kulturelle Basis
- wenig differenziertes Wohnraumangebot
- keine Nahversorgung/ kulturelle oder soziale Einrichtungen
- **schlechtes Erscheinungsbild, u. a Gebäudefassaden, leerstehende Gebäude, Gestaltung Freiräume, Garagenhöfe**
- **schlechter Zustand der Straßenoberflächen** (funktional und gestalterisch)
- **hoher Sanierungsstau im Bereich des Straßen-, Kanal- und Leitungsnetzes**
- **schlechter baulicher und energetischer Zustand der Gebäude**
- schlechte ÖPNV-Anbindung und starke Pkw-Abhängigkeit
- zum Teil hohe Versiegelung der Flächen
- überdimensionierte zentrale Grünfläche mit Gestaltungsdefiziten und ohne Aufenthaltsqualität
- hoher Pflegebedarf für die Vielzahl kleiner pflegebedürftiger halböffentlicher Grünflächen
- **negatives Außenimage**

Chancen

- Privatisierungsabsicht und Kooperationsbereitschaft der Eigentümerin BImA
- niedriges Miet-/ Kaufpreisniveau
- **großes Interesse zum Erwerb von Eigentum/ zur Mietung von Wohnungen durch die derzeitigen Bewohner**
- **passende Nachfragesituation (vor allem Ein- und Zweipersonenhaushalte)**
- Differenzierung des Wohnraumangebotes („Siedlung für alle Generationen“)
- Inwertsetzung der städtebaulichen Potenziale (Ensemblewirkung, Grünräume, Spielbereiche)
- identitätsstiftender Umbau der Lilienthalallee und Schaffung einer „neuen Mitte“
- **weitere Stärkung des sozialen Zusammenhalts, u. a. durch Begegnungsräume, Quartiersmanagement**
- **Aufwertung des Innen- und Außenimages**, z. B. durch die Erarbeitung eines Marketingkonzeptes





Risiken

- wachsende Leerstandsquote
- **hoher Sanierungsbedarf schränkt Attraktivität der Immobilien deutlich ein**
- **voraussichtlich hoher Sanierungs- bzw. Neutrassierungsaufwand der Leitungsinfrastruktur**
- hohe Kosten zur Sanierung der Bestandserschließung
- Verlust der Ensemblewirkung durch unangepasste Gestaltung im privaten Raum, u a. Einfriedung, Fassadengestaltung und Schaffung neuer Stellplatzflächen
- Verschlechterung des Innenimages durch Aufbrechen der aktuellen Einwohnerstruktur
- **Verfestigung des negativen Außenimages, u. a. durch langfristigen Sanierungsstau**
- divergierende Interessen zwischen den beteiligten Akteuren (Eigentümerin BImA, Haus-/ Wohnungseigentümer, potentiellen Investoren/ Käufergruppen, Stadt)

Einwohnerversammlung 25.08.2016

Vorgehensweise	Beteiligung	Beratung			
Auswertung vorhandener Unterlagen, Bestandsbewertung <ul style="list-style-type: none"> Baustruktur, Nutzungen, Freiraum Kanal- und Leitungssystem Gebäude(zustand) Anwohnerbefragung <ul style="list-style-type: none"> Quartier Immobilie Sozialstruktur Wohnraumbedarfsanalyse <ul style="list-style-type: none"> Quantitativ: Übergeordnete Trend, statistische Auswertung, Literaturrecherche Qualitativ: Experteninterviews 	Info BIFT-GK Quartiersbefragung	Arbeitskreis	15. April 2015		
				05. Mai 2015	
			BlmA & MWM	13. Mai 2015	
				Mai 2015 (21. KW)	
			Arbeitskreis	25. Juni 2015	
			BlmA & MWM	2. Juli 2015	
			Arbeitskreis	26. August	
			Ausschuss	27. August	
		Strategie- und Programmentwicklung <ul style="list-style-type: none"> städtebauliche Entwicklungsszenarien städtebauliches Zielkonzept Ableitung von Einzelmaßnahmen Kostenermittlung Umsetzungsfahrplan 		Arbeitskreis	27.10.2015
					Ausschuss
	Ministerium			19.02. 2016	
Gebietskulisse <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Gesamtmaßnahme Erläuterungsbericht 		Arbeitskreis	16.03. 2016		
			Stadt & MWM	02.05. 2016	
			Ausschuss	16.06. 2016	
Bürgerinformation- und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> Anpassungen und Abschluss Konzept 	Einwohner- versammlung		25.08.2016 		

Leitziele als Basis der Entwicklungsszenarien

- Erhalt des grünen, weitläufigen und homogenen Siedlungsbildes
- Verbesserung und Differenzierung des Nutzungs- und Wohnraumangebotes
- Verbesserung der Infrastrukturauslastung
- Verringerung des Ungleichgewichts zwischen den Siedlungsbereichen (Angebotsmischung)
- Schaffung einer ‚neuen Mitte‘ für die Siedlung
- Neuordnung und Aufwertung der öffentlichen Grünräume



Szenario 4c – Kombination



- Rückbau im Bereich der nördlichen Stauffenbergstraße
- Nachverdichtung „Wohnen am Park“ in Form von Doppel- und Einzelhausbebauung
- Nachverdichtung durch einzelne Doppelhäuser mit „Familienwohnen“ südlich der Yorck- / Scharnhorststraße
- Ergänzung des Wohnraums durch „barrierefreies Wohnen“ an der Lilienthalallee
- Entwicklung eines Quartiersplatzes an zentraler Stelle und Attraktivierung der Grünräume
- Ergänzung des Parkraumangebotes durch begrünte Carportanlagen



Szenario 4c – städtebauliche Kenndaten

	Bestand		Szenario 4c	
Plangebiet (excl. Gelände Natex)	201.064 m²	100%	186.484 m²	100%
private Grundstücke einschl. Wald	119.744 m ²	59,6%	133.910 m ²	71,8%
halböffentliche Erschließung (Wohnwege)	3.212 m ²	1,6%	3.031 m ²	1,6%
halböffentliche Grünflächen	- -	-	836 m ²	0,4%
öffentliche Grünflächen	35.955 m ²	17,9%	10.424 m ²	5,6%
priv. Carport-/ Garagenanlagen und Stellplätze	6.042 m ²	3,0%	8.330 m ²	4,5%
öffentliche Erschließung	34.446 m ²	17,1%	27.859 m ²	14,9%
öffentliche Fußwege	1.665 m ²	0,8%	2.094 m ²	1,1%
Wohngebäude Bestand Grundfläche (Wohneinheiten)	16.938 m ² (294 WE)		15.371 m ² (263 WE)	
Wohngebäude Neubau Grundfläche (Wohneinheiten)	-		2.176 m ² (30 WE)	
Wohngebäude gesamt Grundfläche (Wohneinheiten)	16.938 m² (294 WE)		17.547 m² (293 WE)	

Fazit Szenarien

- gezielte Eingriffe im öffentlichen und privaten Raum sind notwendig
 - **Impulse durch Neugestaltung der öffentlichen Räume**
(Schwerpunktbereiche: Lilienthalallee, Grünfläche an der Yorckstraße)
- nachhaltige Sicherung und Verbesserung des **Siedlungsbildes**
 - v. a. Abgrenzung privater Freiflächen zum öffentlichen Raum (einheitliche Gestaltung)
 - Einsatz planungsrechtlicher Instrumente (Bebauungsplan/ Satzung)
 - Installation begleitender Beratung / Information
- **Differenzierung und Verbesserung des Wohnraumangebotes**, zur Stärkung einer heterogenen sozialen Struktur (Vermeidung von Segregation)
 - Qualifizierung des Gebäudebestandes
 - barrierefreie Angebote (Berücksichtigung von zukünftigen Bedürfnissen/ Nutzergruppen)
 - Berücksichtigung eines verhältnismäßigen **Anteils an Mietwohnungen** (vgl. Quartiersbefragung)
 - „Paketverkauf“, gerade in Bereichen, in denen Parzellierung nur schwer vorzunehmen ist
- Thema „**Flüchtlingsunterbringung**“ ist weiter zu betrachten und zu begleiten.
 - Begrenzung der Anzahl der Flüchtlinge auf ein vertretbares Verhältnis zur Gesamtbewohnerzahl
 - „Internationalität“ der Siedlung positiv nutzen

Um-/ Anbauten im Bestand

- Sanierungskonzepte nach Gebäudetyp:
Standardbaukasten für Kostenoptimierung/ -
sicherheit (individuelle Anpassung)



Begrünte Carportanlagen/ Sammelgaragen/ Stellplätze

- die derzeitigen Garagenhöfe sind nicht mehr zeitgemäß und beeinträchtigen das Erscheinungsbild der Siedlung



- Ersatz bzw. zeitgemäße Ergänzung durch begrünte Carportanlagen/ Sammelgaragen/ Stellplätze
- grüner Charakter soll erhalten bzw. gestärkt werden



Quelle: derbauherr.de

Gestaltungsleitfaden

- Orientierungsrahmen für die Beratung von privaten Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Bauherren und interessierten Bewohnern
- es werden Positivbeispiele und Perspektiven für eigene Baumaßnahmen aufgezeigt
 - bauliche Sanierung Bestandsgebäude
 - einheitliche Abgrenzung privater Freiflächen zum öffentlichen Raum
 - Aufzeigen von Gestaltungsmaßnahmen der privaten Freiflächen
- Unterstützung auch durch bauleitplanerische Maßnahmen

Abb. 41 und 42
Anbaumöglichkeiten
für die Haustypen
B3 und B4



Gestaltungsfibel
Werkssiedlung Oberdorfeld

Straßen / Parkplätze

- Deckschichten der Erschließungsstraßen weisen erheblichen Sanierungsbedarf auf

- funktionale und gestalterische Aufwertung:
 - Sanierung der bituminösen Deckschichten der Fahrbahnen
 - Anpassungen im Querschnitt aufgrund einer Neuordnung des Parkraums
 - Umrüstung der straßenbegleitenden Beleuchtung auf LED-Technik



Leitungsinfrastruktur

- Sanierung Kanalsystem
- Wasserversorgung
- Gasversorgung
- Stromversorgung
- Breitbandversorgung



Quelle: Ingenieurbüro Brendt

Quartiersplatz / Begegnungsräume

- Anlage eines Quartiersplatzes mit Treffpunktfunktion und Ausbildung von einladenden Quartierseingängen: Auftakt und Anker für ein durchgängiges Möblierungskonzept



Quartiers-/ Sanierungsmanagement

„Kümmerer“ und Ansprechpartner vor Ort

- Beratung zu Fragen der Sanierung / Fassadenverbesserung (Bauberatung, Sanierungsvorschläge/ -pakete)
- Beratung zur Finanzierung (u. a. zu Förderangeboten der KfW Bank und der NRW.Bank)
- Stärkung des Innen-/ Außenimages, des Zusammenhalts
- Begleitung des gesamten Sanierungs- und Umbauprozesses (Bewohnerberatung, Thema Sozialplan mit BImA/ Stadt)
- Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Initiierung von Teiligungsprojekten, Workshops, etc.



Imagebildung und Marketing

- Marketingstrategie für die Siedlung:
Innen- und Außenmarketing – Imageverbesserung
- Vermittlung eines glaubhaften Images → Aufbau einer
gemeinsamen Identität durch Entwicklung eines von
Allen getragenen Wertegefühls
- Herausarbeiten von Alleinstellungsmerkmalen
- Entwicklung von geeigneten
Kommunikationsmaßnahmen (Zielgruppendefinition,
optisches Erscheinungsbild, Medien und
Kommunikationsmittel, Öffentlichkeitsarbeit)



Deutscher Schlager und syrischer Tanz beim Siedlungsfest

Von: Andrea Schever
Letzte Aktualisierung: 20. September 2015, 16:45 Uhr



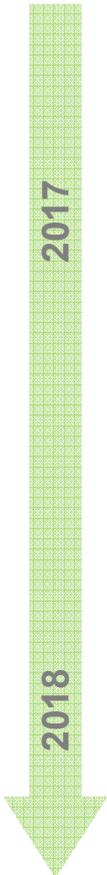
Zu syrischer Musik tanzten die Gäste zur Begeisterung aller so, wie sie es in der Heimat gelernt haben. Foto: Andrea Schever

www.aachener-zeitung.de

Einwohnerversammlung 25.08.2016

Vorgehensweise	Beteiligung	Beratung			
Auswertung vorhandener Unterlagen, Bestandsbewertung <ul style="list-style-type: none"> Baustruktur, Nutzungen, Freiraum Kanal- und Leitungssystem Gebäude(zustand) Anwohnerbefragung <ul style="list-style-type: none"> Quartier Immobilie Sozialstruktur Wohnraumbedarfsanalyse <ul style="list-style-type: none"> Quantitativ: Übergeordnete Trend, statistische Auswertung, Literaturrecherche Qualitativ: Experteninterviews Strategie- und Programmentwicklung <ul style="list-style-type: none"> städtebauliche Entwicklungsszenarien städtebauliches Zielkonzept Ableitung von Einzelmaßnahmen Kostenermittlung Umsetzungsfahrplan 	Info BIFT-GK Quartiersbefragung	Arbeitskreis	15. April 2015		
				05. Mai 2015	
				BlmA & MWM	13. Mai 2015
					Mai 2015 (21. KW)
				Arbeitskreis	25. Juni 2015
				BlmA & MWM	2. Juli 2015
				Arbeitskreis	26. August
				Ausschuss	27. August
				Arbeitskreis	27.10.2015
				Ausschuss	26.11. 2015
				Ministerium	19.02. 2016
				Arbeitskreis	16.03. 2016
Gebietskulisse <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Gesamtmaßnahme Erläuterungsbericht 		Stadt & MWM	02.05. 2016		
		Ausschuss	16.06. 2016		
Bürgerinformation- und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> Anpassungen und Abschluss Konzept 	Einwohner- versammlung		25.08.2016 		

Ausblick



- **Prüfung und Einarbeitung von Anregungen aus der Bürgerschaft**
- **Politische Beratung und Beschlussfassung zum Konzept**
- **Ausarbeitung der Einzelmaßnahmen**
- **Finanzierungskonzept / Förderzugänge**
- **Start der Realisierung (u.a. Sanierung Infrastruktur)**

An aerial photograph of a town and its surrounding landscape, including fields and forests. The image is overlaid with a semi-transparent dark grey layer. In the center, the text 'Ihre Fragen und Anregungen!' is written in a bright green, bold, sans-serif font.

Ihre Fragen und Anregungen!



Ein Gemeinschaftsprojekt von



Stadt Geilenkirchen



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben



Geilenkirchen New Town

**BÜRGERINFORMATION
ZUM ENTWICKLUNGSKONZEPT**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Stadt Geilenkirchen | BfIA | Planungsgruppe **MWM**

Bauleitplanung

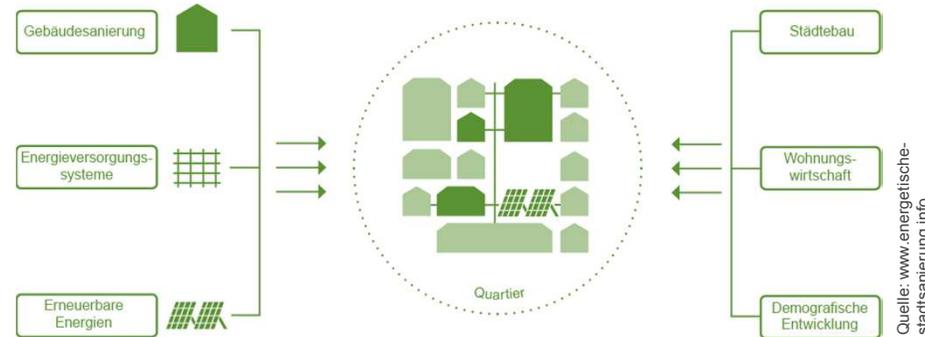
- für die Fliegerhorstsiedlung ist ein Bebauungsplan zu entwickeln, der...
 - die Voraussetzungen für die baulichen Ergänzungen und Erweiterungen schafft
 - das Siedlungsbild nachhaltig sichert und verbessert
- Festlegung verträglicher Nutzungen (Wohnen, Nahversorgungsangebote etc.)
- Schaffung baulicher Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Bestandsbebauung
- Sicherung der (neuen) öffentlichen Grün- und Aufenthaltsflächen
- Gestaltungsvorgaben für die baulichen Anlagen und den Übergang privater – öffentlicher Raum



Energetische Quartiersentwicklung

- Kooperationen zu Forschungsinstituten der RWTH Aachen
 - gemeinsame Ortsbegehungen und Abstimmungsgespräche mit dem Institut für Gebäudetechnik
 - Untersuchungen zum geothermischen Potenzial der Siedlung durch das Institut für Geophysik
- ggf. Einbindung in das KfW-Programm zur Förderung der Energieeffizienz auf Quartiersebene (KfW 432)
 - Berücksichtigung von städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Aspekten

→ Erstellung eines integrierten energetischen Stadtentwicklungskonzeptes



Quelle: www.energetische-stadtsanierung.info



Bsp. Klimaschutzsiedlung Düren
Quelle: ImWest - Westdeutsche Immobiliengesellschaft

Vorgehensweise

- Auswertung vorhandener Unterlagen, Bestandsbewertung**
- Baustruktur, Nutzungen, Freiraum
 - Kanal- und Leitungssystem
 - Gebäude(zustand)
- Anwohnerbefragung**
- Quartier
 - Immobilie
 - Sozialstruktur
- Wohnraumbedarfsanalyse**
- Quantitativ: Übergeordnete Trend, statistische Auswertung, Literaturrecherche
 - Qualitativ: Experteninterviews
- Strategie- und Programmentwicklung**
- städtebauliche Entwicklungsszenarien
 - städtebauliches Zielkonzept
 - Ableitung von Einzelmaßnahmen
 - Kostenermittlung
 - Umsetzungsfahrplan
- Gebietskulisse**
- Darstellung der Gesamtmaßnahme
 - Erläuterungsbericht

Bürgerinformation- und Beteiligung

Beteiligung

- Info BIFT-GK
- Quartiersbefragung

Einwohner-

Beratung

- Arbeitskreis
- BlmA & MWM
- Arbeitskreis
- BlmA & MWM
- Arbeitskreis
- Ausschuss
- Arbeitskreis
- Ausschuss
- Ministerium
- Arbeitskreis
- Stadt & MWM
- Ausschuss

15. April 2015
05. Mai 2015
13. Mai 2015
- Mai 2015 (21. KW)
25. Juni 2015
2. Juli 2015
26. August
27. August
- 27.10.2015
- 26.11. 2015
- 19.02. 2016
- 16.03. 2016
- 02.05. 2016
- 16.06. 2016
- 25.08.2016



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Fontanestr. 4, 40470 Düsseldorf

Stadt Geilenkirchen
Herrn Technischer Beigeordneter Markus Mönter
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen

per E-Mail

SPARTE	Portfoliomanagement
GESCHÄFTSZEICHEN	DOPM. 124054.1007
ANSPRECHPARTNERIN	Ulrike Birkner-Schmitz
ANSCHRIFT	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Fontanestr. 4 40470 Düsseldorf
TEL	+49 (0)211 9088-219
FAX	+49 (0)211 9088-244
E-MAIL	ulrike.birkner-schmitz@bundesimmobilien.de
INTERNET	www.bundesimmobilien.de

DATUM 21.09.2016

Bundeseigene Wohnsiedlung in Geilenkirchen-Neutevereu; Entwicklungskonzept Szenario 4 c Ihr Schreiben vom 13.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mönter,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.09.2016, in dem sie um detaillierte Einlassungen zum Entwicklungskonzept Szenario 4 c bitten, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass in der Kürze der Zeit keine abschließende und detaillierte Stellungnahme meinerseits getätigt werden kann. Die Angelegenheit muss im zuständigen Gremium der Bundesanstalt beraten und beschlossen werden. Die nächste Sitzung, der monatlich tagenden Projektarbeitsgruppe (PAG) wird erst nach dem 06.10.2016 erfolgen. Sobald mir der Beschluss der PAG vorliegt, werde ich mich unverzüglich bei Ihnen melden.

Dennoch kann ich Ihnen bereits jetzt – wie in der Einwohnerversammlung am 25.08.2016 mitgeteilt – meine Bedenken hinsichtlich des im Konzept vorgesehenen Rückbaus der Stauffenbergstr. 5 – 65 darlegen. Diese Bedenken sind sowohl wirtschaftlicher als auch rechtlicher Natur.

Damit einhergehend ist zu prüfen, ob die übrigen Entwicklungsüberlegungen noch umsetzbar sind. Wie Sie uns mitgeteilt haben, ist eine Nachverdichtung der Flächen nur bei Rückbau denkbar. D.h., die Schaffung zusätzlichen Wohnraums ist erst nach Abbruch anderer Wohneinheiten möglich. Hieraus ergibt sich u.a. auch die Frage, ob die Errichtung neuer Erschließungsstraßen dann erforderlich und notwendig ist.

Es tut mir leid, Ihnen keine umfassendere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Birkner-Schmitz



Kontakt über: www.bift-gk.de, info@bift-gk.de

Fragenkatalog der BIFT-GK anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung der Stadtverwaltung Geilenkirchen am 25.08.2016, 19:00 Uhr, KGS Teveren:

Unabhängig von derzeitigen Konzeptentwürfen der Planungsgruppe MWM aber durchaus auf der Basis derselben haben sowie unseren Informationsquellen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Politik wir zurzeit konkrete Fragen mit der Bitte um konkrete Antworten:

- Der Presse war zu entnehmen, dass die Verwaltung ohne Ratsbeschluss bereits den Zeitpunkt ausgelobt hat, wann in der Fliegerhorstsiedlung die Bagger anrücken. Wie kann das sein?
- Dürfen wir der Veröffentlichung des technischen Beigeordneten der Stadt Geilenkirchen, Herrn Markus Mönter entnehmen, dass die Verhandlungen mit der BIMA in Sachen Sanierung der Gebäude als gescheitert einzustufen sind?
- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der BIMA?
- Konkret zum Planungsentwurf gefragt, warum sollen im Entwurf ausgerechnet die Häuser der Stauffenbergstraße abgerissen werden, die im Zustand vergleichsweise gut und fast vollständig vermietet sind? Was will denn die BIMA als Eigentümerin eigentlich? Abriss oder Verkauf?
- Bei all den Abrissvorstellungen und der Erschließung zusätzlicher Baugrundstücke auf bisherigen Allgemeinflächen ist sicher auch berücksichtigt, dass wir hier in einem Naturschutzgebiet wohnen, oder?
- Ist bei der Planung darüber hinaus auch berücksichtigt, dass es sich bei der Fliegerhorstsiedlung unter Umständen um eine schützenswerte Struktur im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes NRW handeln könnte? (Enge Verknüpfung mit der Historie der Stadt Geilenkirchen i.S.v. Nachkriegszeit/Besatzung durch Siegermächte und architektonischer Besonderheiten in der Anlage einer solchen Siedlung in der Nachkriegszeit, analog Köln und Berlin?)
- Bitte beziehen Sie klar und unmissverständlich Stellung zu folgender Aussage: Die BIMA wird nichts in Sachen Sanierung an den Häusern tun, vielmehr verkaufen, wie sie es entgegen der Absprachen mit der Verwaltung bereits jetzt getan hat?
- Was bleibt wirklich übrig vom Konzeptentwurf und wer soll dann bitte die Carports und den „Platz der himmlischen Siedlungs-Begegnung“ in einer weiter verkommenen Siedlung finanzieren?
- Wie soll im weiteren Verlauf zukünftig Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Bürgerinitiative Fliegerhorstsiedlung Neu-Teveren weiter konkret stattfinden?
- Wie sieht das Begegnungs- und Integrationskonzept der Stadt Geilenkirchen bei neu ausgelobter Integrationsbeauftragten, einem Begegnungsplatz und Siedlungsfesten (längst erfolgreich implementiert über die BIFT-GK) konkret aus?
- Wie gedenkt vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten der Siedlung die Verwaltung mit der aktuell vielfach bestätigten, der Verwaltung auch bekannten und teils unzumutbaren Situation im täglichen Zusammenleben von Asylbewerbern und heimischen Bürgerinnen und Bürgern in der Fliegerhorstsiedlung umzugehen?

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen im Nachgang zur heutigen Informationsveranstaltung zeitnah noch vor den relevanten Ausschuss- und Ratssitzungen auch um schriftliche Stellungnahme zu den obigen Fragen.



BIFT-GK
z. Hd. Herrn Norbert Grimm
Stauffenbergstraße 18
52511 Geilenkirchen

Amt: Bauverwaltungs- und
Tiefbauamt
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr Scholz
Durchwahlnummer: 629 -228
Zimmer: 228
E-Mail: Stephan.Scholz@
geilenkirchen.de
Datum: 01.09.2016

Entwicklungskonzept für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung
Fragenkatalog, der der Verwaltung anlässlich der Einwohnerversammlung am 25.08.2016 mit
der Bitte um Beantwortung übergeben wurde

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Grimm,

zu den Fragen aus dem Fragenkatalog nehme ich aus Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1

Im Gespräch mit dem Vertreter der Presse ging es um eine Abschätzung des Zeitpunktes, an dem
erste Maßnahmen erfolgen könnten. Auf die Formulierung der Überschrift des anschließenden
Presseartikels hatte die Verwaltung keinen Einfluss.

Zu Punkt 2

Nein, Zielvorstellung ist weiterhin die nachhaltige Entwicklung des Gebäudebestandes.

Zu Punkt 3

Zum Stand der Verhandlungen mit der BImA wird auf die Darstellungen in der Einwohnerver-
sammlung am 25.08.2016 verwiesen. Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel einer kooperativen
Zusammenarbeit mit der BImA.

Zu Punkt 4

Die BImA hat erklärt aus wirtschaftlichen Gründen einen Abriss von Gebäuden derzeit nicht mit-
tragen zu können. Daher werde vorrangig das Ziel verfolgt, Liegenschaften die leer stehen, zu
veräußern.

Die Gründe für die Planung eines Abrisses im Bereich der Stauffenbergstraße sind städtebaulicher Natur (Ersparnis teurer Infrastruktur am Siedlungsrand, Stärkung und Nachverdichtung des Kernbereiches). Im Umsetzungsprozess wird sich zeigen, ob der Abriss verwirklicht werden kann.

Zu Punkt 5

Nein, die ehemalige Fliegerhorstsiedlung liegt nicht im Naturschutzgebiet und wird auch nicht vom Geltungsbereich des Landschaftsplanes erfasst.

Zu Punkt 6

Das städtebauliche Entwicklungskonzept hat u. a. das Ziel, den siedlungstypischen Charakter in vertretbarem Rahmen zu erhalten. Bislang wird nicht von einem Denkmalwert der Siedlung ausgegangen. Im Rahmen der beabsichtigten Bauleitplanung wird jedoch darauf eingegangen.

Zu Punkt 7

Diese Frage wäre an die BImA zu richten. Verbindliche Aussagen hierzu kann die Verwaltung mangels Zuständigkeit nicht treffen.

Zu Punkt 8

Für die im Konzeptentwurf enthaltenen städtebaulichen Maßnahmen strebt die Stadt den Erhalt von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm an.

Zu Punkt 9

In jedem Fall ist eine intensive Bürgerbeteiligung geplant. Die Form der Bürgerbeteiligung ist abhängig von den künftigen Entwicklungsschritten und Planungsinstrumenten. Beispielhaft seien Einwohnerversammlungen zur Vorstellung von Straßenplanungen und die Beteiligungen im Bauleitplanverfahren genannt.

Zu Punkt 10 und 11

Die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern betrifft die gesamte Gesellschaft. Auch für die Siedlung ist dies eine Herausforderung, die im Rahmen der Konzepterarbeitung aufgegriffen wurde.

Unzumutbare Verhältnisse sind entgegen Ihrer Auffassung aus Sicht der Verwaltung nicht festzustellen.

Ich hoffe, dass ich die Fragen zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Georg Schmitz
Bürgermeister

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.10.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.09.2014 hatte der Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossen, dass für die Ortslage der Fliegerhorstsiedlung in Teveren eine Stadtumbaumaßnahme gemäß § 171 a ff BauGB durchgeführt werden soll. Das Stadtumbaugebiet wurde gemäß § 171 b BauGB festgelegt und außerdem die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Das Konzept sollte gemäß Ratsbeschluss folgende Ziele und Themen insbesondere berücksichtigen:

Ziele:

- klimaverträgliche Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Anlagen, Reduzierung des CO₂ - Ausstoßes
- Unterhaltung / Instandsetzung der Infrastruktur
- Vermeidung weiterer Leerstände
- Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude, gleichzeitig Reduzierung des Umfangs der öffentlichen Infrastruktur
- Vermeidung städtebaulicher Missstände und möglicher Fehlentwicklungen in der sozialen Struktur

zu berücksichtigende Themenkomplexe:

- Siedlungsstruktur
- Gebäudezustand
- Gebäudestandard
- Leerstandssituation
- Infrastruktur (Erschließung, Kanal etc.)
- Landschaftspflegerische Aspekte (Grünflächen, Ökologie, Naherholung)
- Klimaschutz und energetische Aspekte

- Marktsituation, Entwicklungsszenarien (z.B. Gewerbeerweiterung)

Besonderes Augenmerk sollte auf die Einbeziehung der Bewohner in den Planungsprozess gelegt werden.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde inzwischen ein Entwicklungskonzept für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung Teveren erstellt. Der Rat und der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wurden im Verfahren der Konzeptbearbeitung mehrfach beteiligt. Der im Rat am 06.07.2016 verabschiedete Entwurf des Entwicklungskonzeptes wurde in einer Einwohnerversammlung am 25.08.2016 erörtert. Hinsichtlich der Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und die Beschlussfassung zum Konzept wird auf den gesonderten Tagesordnungspunkt und die entsprechende Ratsvorlage verwiesen.

Stadtumbaumaßnahmen nach den §§ 171 a-d BauGB sollen dazu dienen, in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten bedroht sind, Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorzunehmen. Neben der Vermeidung eines dauerhaften Überangebotes an baulichen Anlagen für bestimmte Wohnzwecke (mit der Folge von Leerständen oder nachteiligen Auswirkungen auf Segmente des Wohnungsmarktes und entsprechenden Nachteilen für das soziale Gefüge eines Quartiers) spielen auch die Anpassung an die Belange des Klimaschutzes eine wichtige Rolle (z.B. hinsichtlich einer energetischen Sanierung/Sanierbarkeit von Objekten oder einer nachhaltigen Nutzung von Siedlungsflächen). Es geht dabei um eine wirksame Kombination des Bewahrens erhaltenswerter Bausubstanz kombiniert mit einer zukunftsgerichteten Umgestaltung, die sich u.a. am Maßstab der klimagerechten Stadtentwicklung orientiert. So soll dem Stadtumbaugebiet eine städtebauliche Perspektive für die kommenden Generationen gegeben werden.

Nachdem für die Fliegerhorstsiedlung in Teveren der erste Schritt getan ist, nämlich die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet, müssen die daraus resultierenden Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden. Zunächst wurde daher aus den im Konzept enthaltenen Maßnahmen eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammengestellt, die der Vorlage als Anlage 3 beigefügt ist, und die u.a. als Grundlage für die Einreichung eines Förderantrages benötigt wird. Ziel eines entsprechenden Antrags ist die Gewinnung finanzieller Hilfen aus Mitteln der Städtebauförderung, hier aus dem Programm „Stadtumbau West“. Neben den im Rahmen der Städtebauförderung als grundsätzlich förderfähig einzustufenden Maßnahmen, wurden nachrichtlich auch die Kanalbaumaßnahmen (gebührenfinanziert) und die Maßnahmen zur Erneuerung der vorhandenen Erschließungsstraßen (anteilig beitragsfinanziert) aufgeführt.

Das städtebauliche Instrument der Stadtumbaumaßnahme ist insgesamt konsensorientiert angelegt, auch wenn unter Beachtung der Abwägung verschiedener Interessen und Belange nicht alle Wünsche der Betroffenen erfüllt werden können. Soweit möglich und erforderlich sollen mit Eigentümern städtebauliche Verträge abgeschlossen werden. Hier spielt insbesondere die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Haupteigentümerin der Grundstücke in der Fliegerhorstsiedlung eine entscheidende Rolle. Eine sog. „Konversionsvereinbarung“ wurde zwischen der Stadt und der BIMA abgeschlossen, auf deren Grundlage die bisherige Zusammenarbeit bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes erfolgte. Auch weiterhin wird auf dieser Grundlage eine konsensorientierte Zusammenarbeit angestrebt. Allerdings hat die BIMA auch aufgrund bestimmter interner Zielvorgaben (u.a. Vermarktung der gesamten Siedlung und Darstellung einer hohen Wirtschaftlichkeit) erklärt, dass sie bestimmte Aussagen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nicht vollumfänglich mittragen könne. In der Abwägung der wirtschaftlichen Interessen und Bewertungen der BIMA gegenüber dem städtebaulichen Ziel einer langfristigen Stärkung des Standortes durch eine Nutzungsmischung der Wohnangebote ohne Ausweitung der Gesamtzahl an Wohneinheiten, sollte aber dem zweiten Aspekt Vorrang eingeräumt werden. Dies ist auch im vorliegenden Konzept so geschehen.

Weiterhin könnten die Einzeleigentümer, die bereits Grundstücke von der BIMA erworben haben, und ggf. auch Mieter in der Siedlung anstreben, die bisherige Nutzung der Grundstücke zu verändern (z.B. durch Erstellung von Anbauten, Nebengebäuden, Zäunen, Garagen, Carports usw.). Soweit solche Maßnahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen könnten, ergeben sich Spannungen, denen durch Maßnahmen im Sinne des Konzeptes begegnet werden sollte. Hierzu sieht das Konzept u.a. die Durchführung von Bauleitplanverfahren und die Erstellung eines Gestaltungsleitfadens, sowie Beratung in Form eines Quartiers- und Sanierungsmanagements vor.

Da also einerseits über die Realisierung der städtebaulichen Ziele des Konzeptes noch weitere Verhandlungen mit der BIMA als Haupteigentümerin nötig sind und da andererseits bis zur Wirksamkeit der o.a. Maßnahmen der Bauleitplanung und Beratung ein gewisser Zeitbedarf gegeben ist, sollte die Konzeptplanung mit den Möglichkeiten des besonderen Städtebaurechts gesichert werden.

Eine Satzung zur Sicherung der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen dient dazu, Vorhaben und Maßnahmen zu verhindern, die dem städtebaulichen Entwicklungskonzept entgegenstehen. Eine solche Satzung begründet durch die Verweisung auf § 14 Abs. 1 BauGB im Grunde eine Veränderungssperre, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen (sowie Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Ablagerungen), die Beseitigung baulicher Anlagen und ebenfalls die erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen erfasst und unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt.

Als weitere Hilfsmittel des besonderen Städtebaurechts zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen auf den Privatgrundstücken kommen im Einzelfall evtl. auch die städtebaulichen Gebote nach den §§ 175 bis 179 BauGB in Frage (Baugebot, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot, Pflanzgebot sowie Rückbau- und Entsiegelungsgebot). Diese sind als Eingriffsinstrumente ausgestaltet, um der Verwirklichung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu dienen, sie sind jedoch von der Grundvorstellung des Zusammenwirkens zwischen den Beteiligten getragen. So ist im Verfahren eine Erörterung und Beratung mit den Beteiligten (Eigentümern, Mietern oder sonstigen Nutzungsberechtigten) vorgeschrieben und die Erforderlichkeit eines entsprechenden Verwaltungsaktes aufgrund städtebaulicher Gründe muss genau geprüft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die BIMA weiterhin an einer Veräußerung ihrer Grundstücke interessiert sein wird. Zugesagt wurde, dass die Festlegung der Bereiche, in denen jeweils eine Vermarktung erfolgt, auch weiterhin im Benehmen mit der Stadt erfolgt. Nach ersten Erfahrungen mit der Vermarktung der Reihenhauswohnungen im östlichen Siedlungsteil, wird sich möglicherweise eine neue Gesprächsgrundlage hinsichtlich der Beurteilung der Gesamtwirtschaftlichkeit städtebaulicher und sonstiger Maßnahmen durch die BIMA eröffnen. Auch im Rahmen der Bauleitplanung könnten sich zusätzliche Erkenntnisse über die städtebaulichen Zielsetzungen für die Siedlung ergeben. Es könnte somit der Bedarf entstehen, das städtebauliche Entwicklungskonzept in den nächsten Jahren nochmals fortzuschreiben. Dennoch sollten die ersten konkreten Maßnahmen zur Aufwertung der Siedlung unverzüglich eingeleitet werden. Verzögerungen könnten hier sonst zu einer Verschärfung der sich abzeichnenden und im Konzept dargelegten Missstände führen.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen wird hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise durch die Verwaltung empfohlen:

- Zunächst die vorliegende Konzeptplanung durch eine Satzung zu sichern,
- fristgerecht zum Jahreswechsel einen Förderantrag für die als zuwendungsfähig einzuschätzenden Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes zu stellen,

- zeitnah das Verfahren der Bauleitplanung einzuleiten und notwendige Aufträge für fachplanerische Leistungen zu vergeben,
- im kommenden Jahr die planerische Vorbereitung der notwendigen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich sowie eine Aufteilung in sinnvolle und handhabbare Bauabschnitte vorzunehmen, um im Folgejahr mit der Umsetzung von Maßnahmen beginnen zu können,
- in Abhängigkeit von der Bewilligung entsprechender Fördermittel im kommenden Jahr die Vorbereitung, Durchführung und weitere fachliche Begleitung der städtebaulichen Maßnahmen zu beauftragen,
- die entsprechende Einplanung von Haushaltsmitteln vorzunehmen,
- bei Bedarf eine Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes durchzuführen,
- sowie weiterhin die intensive Abstimmung und Zusammenarbeit mit der BIMA und die Information und Beteiligung der betroffenen Einwohner und der interessierten Öffentlichkeit zu pflegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Fliegerhorstsiedlung Teveren (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung Teveren hervorgehenden Maßnahmen vorzubereiten und entsprechende Förderanträge einzureichen.

Anlage/n:

01 Entwurf einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen

02 2016.09.15 Anlage 1 zur Satzung

03 2016.09.19 Kosten- und Finanzierungsübersicht

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoie, 02451 - 629 229)

Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Fliegerhorstsiedlung Teveren“

vom 26.10.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), und des § 171d Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) , hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung vom 26.10.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

- (1) Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 beschlossen, dass für die Ortslage „Neu-Teveren“ eine Stadtumbaumaßnahme gemäß § 171 a ff BauGB durchgeführt werden soll. Das Stadtumbaugebiet und der räumliche Geltungsbereich der Stadtumbaumaßnahme wurden gemäß § 171 b BauGB festgelegt. Außerdem wurde die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.
- (2) Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 das „Entwicklungskonzept ehemalige Fliegerhorstsiedlung Teveren“ unter Fortschreibung der in Absatz 1 genannten Beschlüsse als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist auf dem anliegenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt (Anlage 1).

§ 3 Genehmigungspflicht

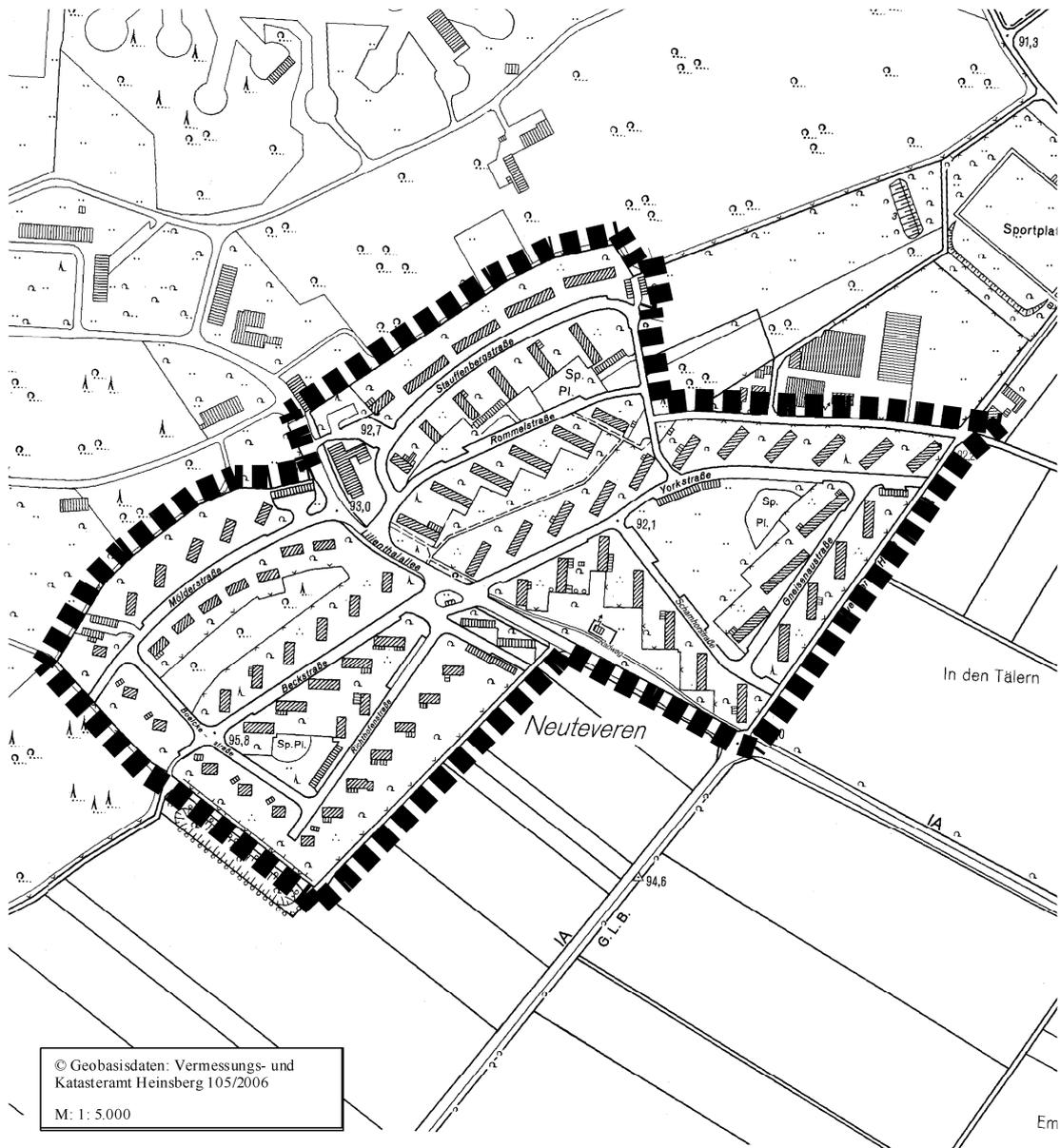
- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB oder die Beseitigung baulicher Anlagen,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,der Genehmigung der Stadt Geilenkirchen.
- (2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, um einen den städtebaulichen und sozialen Belangen Rechnung tragenden Ablauf der Stadtumbaumaßnahmen zu sichern. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls ein Absehen von dem Vorhaben oder der Maßnahme wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (3) Die §§ 138 (Auskunftspflicht), 173 (Genehmigung, Übernahmeanspruch) und 174 (Ausnahmen) des BauGB sind entsprechend anzuwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

TOP Ö 2

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Fliegerhorstsiedlung Teveren“



■■■■■■■■■ Geltungsbereich

Maßstab: 1 : 5.000

Kosten- und Finanzierungübersicht über die im städtebaulichen Entwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmen (voraussichtliche Beträge)						
		voraussichtliche Ausgaben				voraussichtliche Einnahmen
Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge	Maßnahmen der Städtebauförderung	Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen	Maßnahmen Dritter	Einnahmen aus Beiträgen bzw. Zuweisungen
1	Kanalbau im westlichen Teil der Siedlung	773.000,00 €				
2	Kanalbau im östlichen Teil der Siedlung	1.671.000,00 €				
3	Straßenbau im westlichen Teil der Siedlung	1.171.000,00 €				574.000,00 €
4	Straßenbau im östlichen Teil der Siedlung	1.959.000,00 €				1.041.000,00 €
5	Anlegung eines Spielplatzes	119.000,00 €				
6	Anlegung eines Quartiersplatzes		751.000,00 €			450.600,00 €
7	Anlegung eines Quartiersparks (östlicher Bereich)		531.000,00 €			318.600,00 €
8	Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes		24.000,00 €			14.400,00 €
9	Erstellung eines Gestaltungshandbuches		25.000,00 €			15.000,00 €
10	Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Homepage etc.)		80.000,00 €			48.000,00 €
11	Quartiers-/Sanierungsmanagement (Bauberatung, Kommunikation, Vernetzung, Akteursgremium)		300.000,00 €			180.000,00 €
12	Verfügungsfond		4.000,00 €			2.400,00 €
13	Maßnahmendokumentation		15.000,00 €			9.000,00 €
14	Barrierefreier Ausbau des ÖPNV Haltepunktes			20.000,00 €		12.000,00 €
15	Umsetzung des Fassaden- und Hofprogramms				100.000,00 €	
16	Freilegung von Grundstücken (Rückbaubereich)				300.000,00 €	
17	Freilegung von Grundstücken (Garagen)				100.000,00 €	
18	Neubau Carportanlagen				450.000,00 €	
19	Familienwohnen (3 Zweifamilienhäuser)				1.500.000,00 €	
20	Erschließung (Wohnen am Park)				177.800,00 €	
21	Wohnen am Park (1 Reihenendhaus)				200.000,00 €	
22	Wohnen am Park (8 Einfamilienhäuser)				3.200.000,00 €	
23	Ergänzung Rommelstraße (1 Reihenendhaus)				150.000,00 €	
24	Barrierefreies Wohnen an der Lilienthalallee				2.000.000,00 €	
25	Sanierung privater Objekte				500.000,00 €	
	Summen:	5.693.000,00 €	1.730.000,00 €	20.000,00 €	8.677.800,00 €	2.665.000,00 €

TOP Ö 3

Amt für Bildung und Wirtschaft
20.09.2016
648/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	06.10.2016

Kaufkraftentwicklung 2016 in Geilenkirchen

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 08.09.2016 vereinbart, wird die Verwaltung die aktuellen Kennzahlen zur Kaufkraftentwicklung in Geilenkirchen vorstellen.

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Frau Köppl, 02451/629108)

Ordnungsamt
27.09.2016
055/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	06.10.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Verlauf der Herzog-Wilhelm-Straße von der Kreuzung Am Mausberg/Theodor-Heuss-Ring stadteinwärts

Sachverhalt:

Zu beachtende Rechtsgrundlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung von Geschwindigkeitszonen:

- § 39 Abs. 1 a Straßenverkehrsordnung (StVO)
- § 41 Abs. 1, Nr. 7 StVO – Zeichen 274.1 und Zeichen 274.2 Beginn/Ende einer Zone
- § 45 Abs. 1 c, 1 d StVO – verkehrliche Grundvoraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitszone
- Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zur den Zeichen 274.1 und 274.2 sowie VwV-StVO zu § 45 StVO – verkehrliche und infrastrukturelle Voraussetzungen für die Einrichtung einer Geschwindigkeitszone

Aus den vorgenannten Rechtsvorschriften ergeben sich konkrete sachliche und fachliche Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone.

Der Eingang einer Zone – hier Tempo 30 – ist durch markante infrastrukturelle Elemente zu gestalten und hervorzuheben, damit jeder Verkehrsteilnehmer ohne Zweifel erkennen kann, dass er sich in eine Tempo-30-Zone hinein bewegt. Diese Gestaltung hat für die Funktionalität besondere und wichtige Bedeutung. Darüber hinaus hat der gesamte Verlauf des Verkehrsbereichs den spezifischen Charakter einer Zone aufzuweisen, der durch gestalterische Elemente und Möblierung auch ein entsprechendes Zonenbewußtsein bei allen Verkehrsteilnehmern erzeugt. Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone soll sichergestellt werden. In Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich „Rechts-vor-Links“. Diese Regelung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und sollte nur dann gelten, wenn die kreuzenden Straßen einen gleichen Querschnitt und eine annähernd gleiche Verkehrsbedeutung und -menge aufweisen. Es darf für den ortsfremden Verkehrsteilnehmer nicht der Eindruck entstehen, sich auf einer bevorrechtigten Straße zu befinden. Aus den VwV-StVO geht hervor, dass „Rechts-vor-Links“ nicht in Straßen gelten soll, in denen öffentliche Verkehrsmittel linienmäßig verkehren. Im Detail müssen für eine nach den Bestimmungen der StVO sachlich, fachlich und vor allem auch rechtlich vertretbare Anordnung einer Tempo-30-Zone die vorgenannten Voraussetzungen grundsätzlich kumulativ vorliegen.

Beim angesprochenen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße handelt es sich um eine ehemalige

Landstraße – L 364 -, die nach wie vor in ihrem gesamten Verlauf in Ausbauart und –weise einer prägnanten Vorfahrtstraße entspricht und somit keinerlei Voraussetzung für die Anordnung einer Tempo-30-Zone aufweist. Aufgrund der jetzigen Verkehrsstruktur und -situation sowie der oben aufgeführten infrastrukturellen und verkehrlichen Voraussetzungen für Tempo-30-Zonen ist eine Umsetzung des Antrages faktisch und rechtlich nicht möglich.

Aus den vorgenannten Gründen würde auch die im Anordnungsverfahren zu beteiligende Kreispolizeibehörde einer derartigen Anordnung wegen nicht vorhandener StVO-Konformität keine Zustimmung erteilen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die durch Verkehrszeichen getroffenen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde Verwaltungsakte in Form von Allgemeinverfügungen sind. Ihre Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit ist daher zwingend von der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen abhängig. Diese Anordnungen zur Regelung des Straßenverkehrs gehören zu den staatlichen Aufgaben, die von den Kommunen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden und gehören demnach nicht zu den Angelegenheiten des gemeindeeigenen durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG geschützten Wirkungsbereiches der Kommunen. Regelungen des Straßenverkehrs sind keine gemeindeeigenen Angelegenheiten, sondern wie oben aufgeführt staatliche Aufgaben. Daraus folgt, dass die Straßenverkehrsbehörden nur an Weisungen der staatlichen Fachaufsicht gebunden sind und insoweit nicht an Beschlüsse kommunaler Gremien. Das Straßenverkehrsrecht unterliegt nicht dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 23.09.2016

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Einführung „Tempo 30“ von Kreuzung Herzog-Wilhelm/ Am Mausberg auf der Herzog-Wilhelm-Str. Stadteinwärts.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Beschlussvorschlag

Die Herzog-Wilhelm-Str. wird von Kreuzung Herzog-Wilhelm/ Am Mausberg auf der Herzog-Wilhelm-Str. Stadteinwärts zur Tempo 30km/h Zone erklärt. Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Maßnahmen dafür durch zu führen. Der Beschluss wird bis spätestens drei Monate nach Beschluss durchgeführt.

Begründung

Wie allen Rats Mitgliedern bekannt ist, ist die Herzog-Wilhelm-Str. eine gut ausgebaute, schnurgerade Straße. Durch den Ausbau verführt sie zu schnellem Fahren. An der Straße liegt ein Kindergarten, das Finanzamt und in der Nachbarschaft das Franziskusheim. Zweimal im Jahr findet auf dem Beamten Parkplatz ein Volksfest statt, in der übrigen Zeit wird der Beamten Parkplatz gut frequentiert. Dadurch sind viele Fußgänger in diesem Bereich der Herzog-Wilhelm-Str. unterwegs, darunter viele kleine Kinder und Senioren. Zudem wird die Kreuzung Herzog-Wilhelm-Str. / Am Mausberg bei Grün oft mit überhöhter Geschwindigkeit überfahren. Gerade in Richtung Stadteinwärts führt dies auch dann zur Gefährdung von allen anderen Teilnehmern am Straßenverkehr. Die Verwaltung hat löblicher Weise in der Vergangenheit durch das Erlauben von Parken auf der Straße versucht die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu reduzieren. Leider ist das nicht ausreichend, es wird weiterhin zu schnell gefahren. Tempo 30 in diesem Bereich würde auch, ähnlich wie auf der Konrad-Adenauer-Str. stadteinwärts, auf die Tempo 20 Zone im Stadtkern vorbereiten.

Weitere Informationen

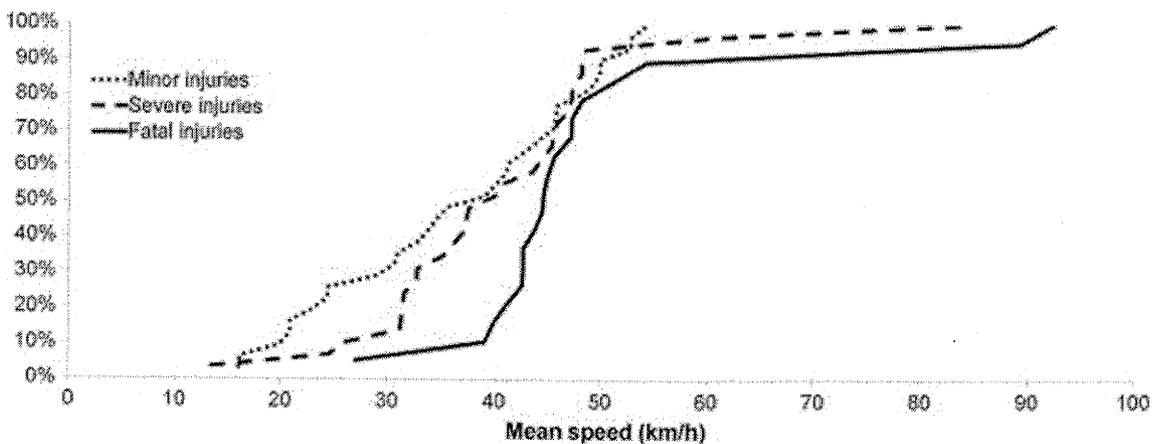
Der Polizeidirektor im Hochschuldienst, Manfred Mönninghoff, hat in mehreren Vorträgen auch belegt durch Studien folgendes zu Tempo 30 gesagt:

Je höher die Geschwindigkeit so wahrscheinlicher ist die Gefahr eines tödlichen Verkehrsunfalls zwischen Fußgänger/Radfahrer und Pkw

- Je höher die Geschwindigkeit desto größer ist die Wahrscheinlichkeit eines VU und die Schwere des VU

- Durchschnittlich führt ein Rückgang der Geschwindigkeit um 1% zu einem Rückgang um 2% bei den VUP, 3% Rückgang bei den Schwerverletzten und 4% bei tödlichen VU

3. Bei Tempo 30 können die Autofahrer den Straßenraum besser wahrnehmen
4. Bei Tempo 30 nehmen die Autofahrer mehr Rücksicht auf Kinder
5. Tempo 30 erhöht die Sicherheit von Senioren im Straßenverkehr
6. Tempo 30 bringt mehr Sicherheit für alle nicht motorisierten Verkehrsarten
7. Tempo 30 bringt mehr Sicherheit für den motorisierten Verkehr
8. Tempo 30 erhöht die Fahrzeit nur unwesentlich
Auf einer Strecke von einem Kilometer liegt der Zeitverlust bei 40 Sekunden. Wenn man bedenkt, dass die meisten Autofahrten innerhalb von Ortschaften unter einer Länge von 5 km liegen, liegt die maximale Verzögerung bei ca. 3 Minuten.



Die Grafik zeigt, dass das Verletzungs Risiko bei leichten, mittleren und schweren Verkehrsunfällen bei Tempo 50km/h um bis zu 90% höher ist als bei Tempo 30km/h

Quelle:

<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0386111214000235>

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jansen
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN Geilenkirchen
 Herzog-Wilhelm-Str. 81
 52511 Geilenkirchen
 Tel.: 02451 989713
 Mobil: 0174 336 43 93
 Mail: r.jansen@tjc-knowledge.de

Dez II
27.09.2016
650/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	06.10.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs Kreuzung Herzog-Wilhelm-Straße/Am Mausberg bzw. Theodor-Heuss-Ring

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2016 (s. Anl.) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Nach der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen (§ 6) wäre die Angelegenheit jedoch nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, sondern im Umwelt- und Bauausschuss zu beraten.

Über den Antrag ist zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Planung und Erstellung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Herzog-Wilhelm-Straße/Am Mausberg bzw. Theodor-Heuss-Ring beauftragt.

Zur Kostenreduzierung bei der Erstellung und in der Folge soll der Kreisverkehr in Niedrigbauweise mit gepflastertem Innenraum gestaltet werden. Die erforderlichen Mittel werden für den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung möglicher Förderungen bereitgestellt

Anlage/n:

01 Antrag Kreisverkehr

(Dez II, Herr Savoir, 02451 - 629 229)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 23.09.2016

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Planung und Errichtung eines Kreisverkehrs
Kreuzung Herzog-Wilhelm-Str. / Am Mausberg bzw. Theodor Heuss Ring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Planung und Erstellung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Herzog-Wilhelm-Str. / Am Mausberg bzw. Theodor Heuss Ring beauftragt.

Zur Kostenreduzierung bei der Erstellung und in der Folge soll der Kreisverkehr in Niedrigbausweise mit gepflastertem Innenraum gestaltet werden. Die erforderlichen Mittel werden für den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung möglicher Förderungen bereitgestellt.

Begründung

Im Ist-Zustand wird der Verkehr an der Kreuzung noch durch eine Licht-Signal-Anlage geregelt. Es entstehen nicht nur zu Stoßzeiten auf der Herzog-Wilhelm-Str. lange Staus die teilweise bis zu 250 Meter zurück reichen und ein Ausfahren aus der Straße „Zum Kniepbusch“ und vieler Grundstücksausfahrten unmöglich machen. An der Kreuzung passieren immer wieder Unfälle auch mit Verletzten. Zudem wird die Kreuzung bei Grün oft mit überhöhter Geschwindigkeit überfahren. Gerade in Richtung Stadteinwärts führt dies auch dann zur Gefährdung von allen anderen Teilnehmern am Straßenverkehr.

Der Leiter der Geilenkirchener Feuerwehr, Herr Michael Meyer, würde einen Kreisverkehr begrüßen da die Einsatzkräfte schneller an der Feuerwache wären. Er sieht für die Alarmfahrten keinerlei Beeinträchtigung.

Die schon einmal vorgebrachte Begründung der Verwaltung, der Platz würde nicht ausreichen, kann nicht akzeptiert werden. Es stehen auf der x Achse ca. 24 Meter und auf der Y Achse 28 Meter Platz zu Verfügung. Dieser Platz ist für eine Mischung aus „Minikreisverkehr“ und „kleiner Kreisverkehr“ (Definitionen siehe weitere Informationen) vollkommen ausreichend. Außerdem hat die Stadt mehrere Kreisverkehre in der Stadt mit ähnlichen Maßen realisiert.

Anzufügen als weiterer Vorteil ist die Energie- und Wartungskosten Einsparung durch den Wegfall der Ampel.

Weitere Informationen

Kreisverkehre bieten viele Vorteile:

- Hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Hohe Kapazität
- Hohe Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer
- Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung
- Hohe Wirtschaftlichkeit
- Ein wesentlicher Vorteil des Kreisverkehrs sind die geringen Geschwindigkeiten
- Der Kreisverkehr hat weniger Konfliktpunkte als eine Kreuzung.
- Konfliktströme fahren in gleicher Richtung

Minikreisverkehre

... haben Außendurchmesser zwischen 13 und 22 m und sind deshalb städtebaulich besser integrierbar als kleine Kreisverkehre mit 26 m

https://www.ise.kit.edu/rd_download/SEB/Kolloquium_SEB_06-12_W._Haller.pdf

Man unterscheidet je nach Funktion und Größe zwischen drei Arten von Kreisverkehren:

Minikreisverkehre, kleine und große Kreisverkehre. Ihre Anlage ist für Deutschland in den *Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil I plangleiche Knotenpunkte*, den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* (RASt 06) und im *Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren* der [Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen](#) (FGSV) geregelt.

Minikreisverkehre

Minikreisverkehre haben einen Durchmesser zwischen 13 und 22 Metern. Da die Kreisinsel von großen Lastwagen oder Bussen wegen deren zu großem Wendekreis nicht umfahren werden kann, muss diese überfahrbar gestaltet sein. In der Regel ist sie aufgepflastert und von einem Niederbord eingefasst oder in Ausnahmefällen nur abmarkiert. Sie sind dazu gedacht, innerorts und im Bestand an geeigneten Plätzen bestehende Vorfahrtsregelungen oder Lichtsignalanlagen zu ersetzen.^[6]

Kleine Kreisverkehre

Kleine Kreisverkehre haben einen Außendurchmesser von 26 bis 50 Metern. Die Mittelinsel ist in der Regel nicht überfahrbar ausgeführt. Kleine Kreisverkehre können eine überfahrbare, abgesetzte innere Kreisfläche haben, um großen Fahrzeugen mit großen Wendekreisen ein Befahren zu ermöglichen. Kleine Kreisverkehre werden vor allem in Randbereichen von Orten eingesetzt. Das Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren der FGSV unterscheidet diese hinsichtlich ihrer Größe, ob ein Kreisverkehr innerhalb oder außerhalb bebauter Gebiete liegt. Demnach soll der Außendurchmesser des Kreisverkehrs innerhalb bebauter Gebiete zwischen 26 und 40 m und außerhalb bebauter Gebiete zwischen 35 und 50 m liegen.

Quelle: Dr.-Ing. Wolfgang Haller, Ingenieurgemeinschaft Schnüll Haller und Partner

Man unterscheidet je nach Funktion und Größe zwischen drei Arten von Kreisverkehren: Minikreisverkehre, kleine und große Kreisverkehre. Ihre Anlage ist für Deutschland in den *Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil I plangleiche Knotenpunkte*, den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* (RASt 06) und im *Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren* der [Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen](#) (FGSV) geregelt.

Minikreisverkehre

Minikreisverkehre haben einen Durchmesser zwischen 13 und 22 Metern. Da die Kreisinsel von großen Lastwagen oder Bussen wegen deren zu großem Wendekreis nicht umfahren werden kann, muss diese überfahrbar gestaltet sein. In der Regel ist sie aufgepflastert und von einem Niederbord eingefasst oder in Ausnahmefällen nur abmarkiert. Sie sind dazu gedacht, innerorts und im Bestand an geeigneten Plätzen bestehende Vorfahrtsregelungen oder Lichtsignalanlagen zu ersetzen.

Kleine Kreisverkehre

Kleine Kreisverkehre haben einen Außendurchmesser von 26 bis 50 Metern. Die Mittelinsel ist in der Regel nicht überfahrbar ausgeführt. Kleine Kreisverkehre können eine überfahrbare, abgesetzte innere Kreisfläche haben, um großen Fahrzeugen mit großen Wendekreisen ein Befahren zu ermöglichen. Kleine Kreisverkehre werden vor allem in Randbereichen von Orten eingesetzt. Das Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren der FGSV unterscheidet diese hinsichtlich ihrer Größe, ob ein Kreisverkehr innerhalb oder außerhalb bebauter Gebiete liegt. Demnach soll der Außendurchmesser des Kreisverkehrs innerhalb bebauter Gebiete zwischen 26 und 40 m und außerhalb bebauter Gebiete zwischen 35 und 50 m liegen.

Quelle: Wikipedia

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jansen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Geilenkirchen
Herzog-Wilhelm-Str. 81
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 989713
Mobil: 0174 336 43 93
Mail: r.jansen@tjc-knowledge.de

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
27.09.2016
054/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.10.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2016 beantragte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, den o.g. Punkt zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu nehmen. Das Antragschreiben ist als Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung kann inhaltlich hierzu erst in einer der nächsten Sitzungen Stellung genommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung spricht sich für die Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen aus.
2. Zum fachlichen Austausch und zur qualifizierten Beratung wird eine Zusammenarbeit mit dem ADFC Kreis Heinsberg angestrebt.

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 26.09.2016

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 - 629 229)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str.5
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.09.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Die Grüne Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nachstehend aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschäftigt sich mit der Verbesserung der Verkehrswege für den Radverkehr in unserer Stadt. Insbesondere mit der Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen. Dafür wird eine Zusammenarbeit mit dem ADFC Kreis Heinsberg angestrebt.

Begründung:

Mit der Erstellung eines modernen Konzeptes zur Verbesserung des Radverkehrs, werden die Interessen der Radfahrer*innen in die Verwaltung und Politik getragen.

An vielen Stellen im Stadtgebiet gibt es für den Radverkehr teilweise erhebliches Verbesserungspotenzial. Mit der Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs hätten wir die Möglichkeit, Gefahrenstellen zu erkennen und Stück für Stück zu beseitigen. Dabei wäre eine qualifizierten Beratung durch den ADFC Kreis Heinsberg sehr vorteilhaft.

Ein Strategiekonzeptes sollte die Möglichkeiten und den Bedarf für neue Radwege, eine bessere Radwegführung und -beschilderung, die Beseitigung von Gefahrenstellen, mehr und sichere Radabstellanlagen und nicht zuletzt die Sanierung bestehender Radwege untersuchen.

Damit hätte die Stadt Geilenkirchen erstmals eine Handlungsgrundlage zur Förderung des Radverkehrs.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss spricht sich für die Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen aus.
2. Zum Fachlichen Austausch und zur qualifizierten Beratung wird eine Zusammenarbeit mit dem ADFC Kreis Heinsberg angestrebt.

Jürgen Benden

Jürgen Benden

Amt für Bildung und Wirtschaft
27.09.2016
057/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	06.10.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt mit Schreiben vom 26.09.2016 den Antrag, sich in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung für die Teilnahme an der internationalen Kampagne „Fairtrade – Town“ auszusprechen.

Bezüglich des Inhalts des Fraktionsantrages wird auf das beigelegte Schreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss spricht sich für die Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der Kampagne „Fairtrade – Town“ aus.
2. Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung vom Rat der Stadt aufgefordert wird, an der Kampagne „Fairtrade – Town“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken, sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade – Tee, Fairtrade – Zucker, Fairtrade – Kakao, Fairtrade – Orangensaft) aus fairem Handel zu verwenden.

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Frau Köppl, 02451 - 629 414)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str.5
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.09.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Die Grüne Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nachstehend aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade - Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an. Zur Erlangung dieses Titels verpflichtet sich die Stadt Geilenkirchen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Stadt gemeinsam für den Fairen Handel einsetzen.

Begründung:

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel Fairtrade-Town bewerben. Die Kampagne Fairtrade Towns vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der Faire Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung.

Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Angeknüpft an die Lokale Agenda 21 übernimmt eine Fairtrade-Town soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger.

Für die Stadt Geilenkirchen bedeutet dies, sich als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren. Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet meist ganz neue Kooperationsformen regional, national sowie international. Weltweit gibt es bereits über 1.400 Fairtrade Towns in über 24 Ländern.

Zur Erlangung des Titels Fairtrade-Town müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Kriterium 1

Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben.

Kriterium 2

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. (mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft)

Kriterium 3

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte angeboten (jeweils mindestens zwei).

Kriterium 4

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Kriterium 5

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“

Weitere Informationen können im Internet unter www.fairtrade-towns.de abgerufen werden.

Ausgehend von dem Kriterienkatalog müssen dazu in Geilenkirchen 6 Einzelhandelsgeschäfte und 3 Restaurants oder Cafés mit Fairtrade-Produkten gefunden werden. Dazu 1 Verein, Schule oder Kirchengemeinde.

Wenn wir als Stadt Geilenkirchen die Kriterien erfüllen und unsere Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Town“ erfolgreich verläuft, wäre nach heutigem Stand Geilenkirchen die erste Kommune im Kreis Heinsberg und die einzige Kommune zwischen Aachen und Mönchengladbach, die diesen Titel führen darf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss spricht sich für eine Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der Kampagne Fairtrade Towns aus.
2. Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung vom Rat der Stadt aufgefordert wird, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Benden